

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

26. Sitzung

Dienstag, den 29. Mai 1951

Geschäftliche Mitteilungen 690

Glückwünsche zum 65. Geburtstag des II. Vizepräsidenten **Dr. Fischbacher**
 Vizepräsident Hagen 690
 Dr. Fischbacher (BP) 690

Nachruf auf den verstorbenen früheren Abgeordneten **Benedikt Hirschenauer**
 Vizepräsident Hagen 691

Zur Tagesordnung
 Dr. Baumgartner (BP) 691
 Vizepräsident Hagen 691

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Siedlerstelle in der Gemeinde Waal; Einspruch der Ortsobmannschaft des Bayerischen Bauernverbandes (vergl. 23. Stzg., S. 614).
 Ullrich (DG) 691
 Dr. Schlögl, Staatsminister 691

2. Wirtschaftliche Benachteiligung bayerischer Lieferfirmen bei der Vergebung von Aufträgen der Bundesregierung usw.
 Beier (SPD) 692
 Dr. Seidel, Staatsminister 692

3. Sonderzulage an Beamte der Abwicklungsstelle des Sonderministeriums
 Ostermeier (BP) 692
 Dr. Zorn, Staatsminister 692

4. Maßnahmen zur Verhinderung der Diebstähle von Telephon- und Telegraphenleitungsdrähten
 Helmerich (CSU) 693
 Dr. Müller, Staatsminister 693

5. Verwendung der Erlöse aus Auktionen freigegebener Möbel zugunsten der Besatzungsgeschädigten
 Dr. Franke (SPD) 693
 Dr. Zorn, Staatsminister 693

6. Beschwerden der Holznutzungsberechtigten über die Verkürzung der Zuteilung von Brennholz, Derbholz und Wied
 Kurz (CSU) 694
 Dr. Schlögl, Staatsminister 695

7. Staatlich verbürgte Kredite an Flieger- und Kriegssachgeschädigte
 Demeter (SPD) 695
 Dr. Seidel, Staatsminister 695

8. Stand der Untersuchung betr. Überschreitung der Mittel beim Bau des Residenztheaters in München
 Dr. Fischer (CSU) 695
 Dr. Schwalber, Staatsminister 695

9. Mangelnde Sorgfalt bei der Gewährung von Krediten und Beihilfen an den Heimatvertriebenen **Josef Schneider** in Purlhof
 Falk (FDP) 696
 Dr. Ringelmann, Staatssekretär 696

10. Höhe der Mittel für den sozialen Wohnungsbau 1951, Verteilung auf die Regierungsbezirke
 Ospald (SPD) 697
 Dr. Zorn, Staatsminister 697

11. Ausschaltung der Städte bei der Planung und dem Bau von Wohnungen für die DP's
 Lanzinger (BP) 697
 Dr. Nerreter, Staatssekretär 697

12. Disziplinarrechtliche Ahndung von Überschreitungen des Züchtigungsrechts
 Kiene (SPD) 697
 Dr. Schwalber, Staatsminister 697

13. Ermittlungsverfahren gegen **Dr. Ullrich**; unterschiedliche Belieferung des Zucker Großhandels durch die Zuckerfabrik Regensburg
 Greib (CSU) 698
 Dr. Schlögl, Staatsminister 698

14. Räumung der Artilleriekaserne in Garmisch-Partenkirchen; anderweitige Unterbringung der derzeitigen Bewohner und der Flüchtlingsbetriebe
 Dr. Wüllner (DG) 699
 Dr. Oberländer, Staatssekretär 699

15. Schleppendes Verfahren bei der Überführung von Angestellten in das Beamtenverhältnis
 Bauer Hannsheinz (SPD) 700
 Dr. Zorn, Staatsminister 700

Antrag des Abg. Donsberger betr. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhöhung der Beamtengehälter einschließlich der Versorgungsbezüge (Beilage 264)	
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 495)	
Strobl (SPD), Berichterstatter	700
Beschluß	701
Antrag des Abg. Bauer Hannsheinz und Fraktion betr. Überführung der im Lehrberuf als Angestellte tätigen Personen in das Beamtenverhältnis (Beilage 358)	
Pittroff (SPD), Berichterstatter	701
Dr. Schwalber, Staatsminister	702
Beschluß	702
Antrag der Abg. Engel, Dr. Raß, Dr. Sturm und Fraktion betr. Verbesserung der Dienstbezüge der Lehramtsanwärter für den Volksschuldienst (Beilage 370)	
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 498)	
Pittroff (SPD), Berichterstatter	702
Beschluß	704
Antrag der Abg. Lallinger betr. personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft und Donsberger betr. Vorlage einer Aufstellung über die Zahl der Beamten, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen (Beilagen 35, 263)	
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 636)	
Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter	704
Beschluß	705
Antrag des Abg. Dr. Lacherbauer betr. Billigung der Errichtung eines Konzertsaals in der Münchener Residenz (Beilage 342) — Fortsetzung der Beratung —	
In Verbindung damit:	
Abänderungsanträge der Abg. Dr. Lacherbauer, Lang und Gen., Dr. Brücher und Dr. Keller, Stock	
Dr. Hundhammer (CSU)	705
Hauffe (SPD)	708, 714
Stock (SPD)	709, 714
Simmel (BHE)	710
Esterer, Präsident	712
Dr. Oberländer (BHE)	713
Dr. Lacherbauer (CSU)	713
Haußleiter (DG)	715
Lang (BP)	716
Dr. Geislhöringer (BP)	716

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Vizepräsident Hagen: Die 26. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Hoegner, Dr. Huber, Kaifer, Sittig, Stain und Dr. Weiß.

Der Abgeordnete Willy Thieme bittet um Urlaub für die Zeit von Anfang Juni bis Anfang September für eine Studienreise nach den USA. — Widerspruch erhebt sich nicht; der Urlaub ist genehmigt.

Die Fraktion der Bayernpartei schlägt vor, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherr von Aretin den Herrn Abgeordneten Josef Reichl in den Wahlprüfungsausschuß zu wählen. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Unser verehrter II. Vizepräsident Dr. Jakob Fischbacher hat gestern das 65. Lebensjahr vollendet. Es ist mir eine gern erfüllte Ehrenpflicht, Ihnen, Herr Kollege Dr. Fischbacher, dazu die herzlichsten Glückwünsche dieses Hauses auszusprechen.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr über die Frische, mit der Herr Dr. Fischbacher an diesem Markstein seines Lebens steht.

Herr Kollege Dr. Fischbacher kann auf einen arbeits- und erfolgreichen Lebensabschnitt zurückblicken. Nach gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung stellte er sich als Lebensaufgabe die Betreuung der Interessen und Bestrebungen der landwirtschaftlichen Organisationen, zuerst im Christlichen Bauernverein und dann im Bayerischen Bauernverband. Gelegentliche Rückschläge hat er immer mit Umsicht und zäher Energie zu überwinden gewußt. Namentlich hat ihm die Gewalt Herrschaft des sogenannten Dritten Reiches schwer zugesetzt, aber er blieb auch in dieser Bedrängnis sich selbst und seinen Grundsätzen treu.

Mögen Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege, noch recht viele Jahre beschieden sein in der Frische, über die wir uns heute mit Ihnen freuen.

(Lebhafter Beifall)

Dr. Fischbacher (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Tief bewegt von Ihren Worten, die aus einem freundlichen und gütigen Herzen kamen, möchte ich Ihnen, Herr Präsident, aus ganzem Herzen den wärmsten Dank für die Liebenswürdigkeit und Aufmerksamkeit aussprechen, ebenso Ihnen, die Sie durch Ihren Beifall den Worten des Herrn Präsidenten beigepflichtet haben.

Mein Lebensweg war nicht immer leicht. Aber das ist schließlich auch nicht wichtig, sondern es handelt sich darum — ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, daß er das festgestellt hat —, in jeder Lage des Lebens seinen Mann zu stellen und, wenn Schwierigkeiten kommen, zu erkennen und zu verstehen, daß sie dazu da sind, überwunden zu werden.

(Dr. Fischbacher [BP])

Wenn ich heute auf die letzten Monate und Jahre zurückschaue und mir vergegenwärtige, wie mein Konterfei gezeichnet worden ist, vor allem in der Presse,

(Heiterkeit)

und wenn ich heute — wirklich überrascht, angenehm überrascht — Beweise von Sympathie auch aus Kreisen erhalte, von denen ich vor wenigen Monaten noch abgelehnt worden bin, dann möchte ich ehrlich sagen, es ist mir das eine innere Genugtuung und Befriedigung, weil ich glauben darf, daß ich den Platz, den mir der Wille dieses Hohen Hauses zugeteilt hat, doch nicht in der Weise ausgefüllt habe, daß ich absolut Widerspruch erregt hätte.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen und für das freundliche Gedenken. Ich darf in diesem Zusammenhang eine Bitte aussprechen, die mir aus innerstem Herzen kommt. Ich weiß, daß ich ein Mensch bin mit vielen Fehlern, aber vielleicht auch mit einigen, sagen wir Tugenden, soweit man sie als solche bezeichnen kann.

(Heiterkeit)

Ich bitte, mir zu glauben, daß ich mit ehrlichem Willen und aufrichtigem Bestreben an der Sache und für die Sache arbeite, zu der wir alle hier vom bayerischen Volk gewählt sind. Meine Bitte geht nun dahin, daß wir das Menschliche in den Vordergrund stellen und immer auch Achtung vor der persönlichen Überzeugung haben möchten. Dann haben wir, glaube ich, die Basis für ein gedeihliches, sachliches Zusammenarbeiten. Ich bitte ferner, daß wir, gleichviel, welcher Partei wir angehören, aus diesen Gründen heraus in unseren ganzen Bestrebungen und Arbeiten uns der Pflicht bewußt und darauf eingestellt sind, für unser bayerisches Volk zu arbeiten. Wenn dieses Ziel für uns richtunggebend ist, dann glaube ich, daß unsere Arbeit auch von Erfolg begleitet sein wird. Ich danke Ihnen nochmals aus ganzem Herzen!

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Leider muß ich dem Hohen Haus eine traurige Mitteilung machen. Das Mitglied des letzten Landtags, Herr Benedikt Hirschenaue r, Passau, ist nach langer Krankheit gestorben

(Die Abgeordneten erheben sich)

und wird morgen in Passau beigesetzt.

Herr Hirschenaue r hat, solange seine gesundheitlichen Verhältnisse es einigermaßen gestatteten, mit Sachkenntnis und Fleiß, besonders im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, mitgearbeitet. Sein freundliches Wesen machte ihn im ganzen Hause beliebt. Sein Andenken wird bei uns weiterleben.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich einen Antrag meiner Fraktion zur Tagesordnung zu stellen habe.

Sie wissen, daß wir am 25. April, also vor mehr als vier Wochen, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Fall Philipp Auerbach beschlossen haben. Bis heute ist dieser Ausschuß noch nicht konstituiert, obwohl wir seit diesem Beschluß bereits die dritte Plenarsitzung des Landtags haben. Die Bayernpartei erblickt darin eine offensichtliche Verschleppung der Untersuchungsangelegenheit und beantragt daher, daß die namentliche Konstituierung des Untersuchungsausschusses für den Fall Auerbach durch Beschluß des Plenums auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Vizepräsident Hagen: Dagegen erhebt sich wohl kein Widerspruch. — Ich bitte die Fraktionen, mir die Mitglieder dieses Ausschusses bis morgen

(Abg. Dr. Hundhammer: Bis Donnerstag!)

— oder bis Donnerstag zu benennen. Dann kann vielleicht im Anschluß an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten — es wurde mir mitgeteilt, daß der Herr Ministerpräsident am Donnerstag vormittag 11 Uhr eine Erklärung abgeben wird — die Konstituierung des Ausschusses erfolgen. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Zu einer Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Ullrich.

Ullrich (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich wiederhole eine Anfrage an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Gemeinde **Waal** wurde die Errichtung einer **Siedlerstelle** von der Regierung genehmigt. Die Finanzierung ist durch die oberste Siedlungsbehörde gesichert. Die kleinförmlichen Betriebe können ihr Pachtland beibehalten, da sich die Grundstücke für die zu errichtende Siedlerstelle teilweise noch in der Eigenbewirtschaftung des Landabgabepflichtigen befinden. Ein anderer Teil der für die Siedlung bestimmten Grundstücke ist von Bauern gepachtet, die wegen der Größe ihres Eigenbesitzes kein Bodenreformland erhalten können. Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob ihm bekannt ist, daß die Errichtung dieser Siedlerstelle wegen des Einspruchs der Ortsobmannschaft Waal des Bayerischen Bauernverbandes nicht errichtet werden soll?

Vizepräsident Hagen: Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob er gewillt ist, diese Anfrage zu beantworten. — Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die kurze Anfrage des Herrn Abgeordneten Ullrich beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Die in der Anfrage angeschnittene Angelegenheit hat bereits den Eingaben- und Beschwerdenschuß des Bayerischen Landtags in seiner Sitzung vom 10. April 1951 beschäftigt. Der Ausschuß hat beschlossen, die Eingabe der **Ortsobmannschaft Waal des Bayerischen Bauernverbandes** betreffend Wegnahme der Pachtgrundstücke für Siedlungsgebiete vom 18. Februar 1951 der Staatsregierung als Material hinüberzugeben. Die Eingabe der Ortsobmannschaft Waal des Bayerischen Bauernverbandes wurde veranlaßt durch eine eigenmächtige Erklärung des Siedleranwärters Zepnik, daß er die den Landwirten verpachteten Äcker und Wiesen heuer selbst bewirtschaften werde.

Demgegenüber hat die Bayerische Landessiedlung unterm 6. März 1951 mitgeteilt, ihre Inspektion Augsburg habe die Pächter der Landabgabegrundstücke dahin verständigt, daß sie ihr Pachtland weiter anbauen können. Hieran habe sich bis heute nichts geändert.

Im **vorläufigen Siedlungsplan** für die Landabgabeflächen in der Gemarkung Waal und Waalhaupten mit zusammen rund 18 Hektar, wovon zur Zeit etwa 4,5 Hektar der Landabgabepflichtige noch in eigener Verwaltung hat, während der Rest von Einheimischen pachtweise bewirtschaftet wird, waren im günstigsten Fall die Landabgabe von 7,12 Hektar für Anliegerland an die bisherigen kleinbäuerlichen Pächter, rund 1,50 Hektar für die Errichtung einer Nebenerwerbsstelle und rund 9,5 Hektar für eine Neubauernstelle vorgesehen. Wegen der Errichtung der Nebenerwerbsstelle in Waal ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Sie wurde nur im Hinblick auf die äußerst günstige innere und äußere Verkehrslage und auf die vorerwähnte Tatsache, daß von dem für die Neusiedlung vorgesehenen Gelände nahezu die Hälfte von einheimischen Landwirten nicht genutzt wird, in Erwägung gezogen. Für diese Stelle hat die Bayerische Landessiedlung noch keinen Siedler eingesetzt. Die Bayerische Landessiedlung hat es mit Schreiben vom 29. Dezember 1950 an den Bayerischen Bauernverband in München sogar abgelehnt, das Einsetzungsverfahren des vom Bayerischen Bauernverband nominierten Siedlungsanwärters Zepnik durchzuführen, solange in dem Anliegerverfahren in Waal noch nicht entschieden ist. Der Anliegerlandbedarf ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Die Verhandlungen werden jedoch im Benehmen mit dem Bayerischen Bauernverband, Kreisdirektor Haisch, von der Inspektion Augsburg der Bayerischen Landessiedlung demnächst durchgeführt werden. Die Inspektion wurde bereits mit Schreiben vom 17. Dezember 1950 angewiesen, den Anliegerlandbedarf der einheimischen Landwirte in Waal eingehend zu prüfen; sie wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß Siedlungsland für eine Nebebauernstelle in Waal nur freigemacht werden darf, wenn dies ohne Gefährdung von kleinbäuerlichen Existenzen möglich ist.

Hierzu ist zu bemerken, daß die **Vergebung von Siedlungsland an kleinbäuerliche Betriebe** zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von sogenanntem **Anliegerland**, in Ziffer 5 des Artikels I

des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 ausdrücklich vorgesehen ist. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die berechtigten Interessen der Siedleranwärter und der einheimischen Kleinbauern in gleicher Weise berücksichtigt werden. Davon, daß die Siedlerstelle überhaupt nicht errichtet werden soll, kann nach der Sachlage keine Rede sein.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Beier hat das Wort zu einer Anfrage.

Beier (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Da das in Köln erscheinende „Deutsche Verwaltungsblatt“ eine Einkaufsliste für Bundes-, Staats- und Kommunalbehörden veröffentlicht hat, nach der von den 973 aufgeführten, von der Bundesregierung für Staatsaufträge ausgewählten Lieferfirmen nur 23 in Bayern sind und dem Lande Bayern nicht ganz 2,5 Prozent der zu vergebenden Staatsaufträge zugeordnet sind, bitte ich den Herrn Staatsminister für Wirtschaft um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Schritte hat der Herr Wirtschaftsminister unternommen, um eine wirtschaftliche Benachteiligung Bayerns bei der Vergebung von Staatsaufträgen durch die Bundesregierung und andere öffentliche Körperschaften zu verhindern?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete hat diese Anfrage dem Wirtschaftsministerium bereits schriftlich unterbreitet. Die Beantwortung wird zur Zeit vorbereitet. Der Herr Abgeordnete wird eine schriftliche Antwort erhalten. Wenn er Wert darauf legt, werde ich diese schriftliche Antwort in der nächsten Fragestunde bekanntgeben.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Ostermeier.

Ostermeier (BP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Ist es richtig, daß die Beamten des ehemaligen **Sonderministeriums** außer ihren Gehältern und Ministerialzulagen noch **Sonderzulagen** in Höhe von 200 bis 1000 DM monatlich erhalten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Ostermeier folgendes sagen: Zur Zeit erhalten noch fünf an die Abwicklungsstelle des Sonderministeriums abgeordnete Beamte auf Grund der Dienst- und Besoldungsvorschriften eine **widerrufliche und nicht ruhegehaltfähige Zulage** in Höhe von monatlich 75 bis 150 DM. Die fünf Beamten erhalten zusammen monatlich 538 DM. Außer der Ministerial-

(Dr. Zorn, Staatsminister)

zulage werden keine Zulagen mehr gewährt. Das Finanzministerium hat die Abwicklungsstelle bereits am 30. November 1950 gebeten, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse auf dem Gebiet der Entnazifizierung und im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Staates die Zahlung der Zulage mit Ablauf des Jahres 1950 einzustellen. Der Minister für die politische Befreiung hat aber mit Schreiben vom 11. Dezember 1950 unter anderem mitgeteilt, daß er es für völlig unvertretbar hält, wenn am Ende der Entnazifizierung trotz Bewilligung der Mittel durch den Landtag die Zulagen gestrichen werden sollten. Er könne sich daher unter keinen Umständen damit einverstanden erklären. Im Hinblick auf die gegen den Wegfall der Zulagen geltend gemachten Gründe wurde von einer Einstellung der Zahlung der Zulagen zunächst abgesehen. Das Finanzministerium wird aber die Zulagen so rasch wie möglich aufheben.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Helmerich.

Helmerich (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern. Was hat das Staatsministerium des Innern unternommen, um die kolossalen **Diebstähle von Telephon- und Telegraphenleitungsdrähten** zu verhindern? Gedenkt die Staatsregierung, um Abhilfe zu schaffen, diese Diebstähle mit hohen Zuchthausstrafen zu ahnden?

Vizepräsident Hagen: Nach der Anfrage wird die Androhung von Strafen gewünscht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Staatsregierung spricht keine Zuchthausstrafen aus.)

Ich stelle fest, daß ein Vertreter des Justizministeriums nicht anwesend ist. — Doch, der Herr Staatsminister der Justiz ist selbst anwesend.

(Abg. Bezold: Er sitzt nur ganz links. — Heiterkeit)

Dr. Müller, Staatsminister: Nach meiner Auffassung richtet sich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Helmerich zunächst an das Innenministerium; denn bekanntlich muß zuerst die Polizei die Leute finden, bevor wir sie aburteilen können.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, daß das Staatsministerium des Innern die Anfrage zur Kenntnis nimmt und dem Herrn Abgeordneten sobald als möglich eine Antwort erteilt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine zweigeteilte Anfrage ist an den Herrn Staatsminister für Finanzen gerichtet. Sie bezieht sich auf Grund vorzugsweise in Nürnberg gemachter Erfahrungen auf gewisse Sitten und Gebräuche der Besatzungskostenämter.

Bei der Auszahlung der par ordre du Mufti auf 10:1 abgewerteten **Requisitionsscheine** ist es die Regel, daß von der auf dem Requisitionsschein anerkannten Schadenssumme weitere Abzüge bis zu 40 Prozent angeblich vom Military Post aus befohlen werden. Damit kommen also bestenfalls 6 Prozent zur Auszahlung, und das Verhältnis der Abwertung steigt auf beinahe 20:1. In gleicher Weise unterliegen auch die sogenannten 1:1 Ersatzzahlungen in keiner Form begründeten oder nachgewiesenen Abzügen mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß dies auf Anordnung der Besatzungsbehörde geschehe und demzufolge jede Nachfrage zwecklos sei.

Es ergibt sich die Frage: Sind tatsächlich auf dem gesamten amerikanisch-deutschen Dienstweg bis zum Leidtragenden selbst sämtliche Nachweise und Kontrollen ausgeschaltet? Wie entsteht und wo bleibt die Differenz?

Und nun gleich anschließend die Frage: Military Post Nürnberg hat die dankenswerte Gepflogenheit angenommen, nicht mehr benötigte Möbelstücke dem Besatzungskostenamt wieder zur Verfügung zu stellen. Soweit diese vom Winde verwehten Reste ihren einstigen Besitzer nicht wieder finden, läßt sie das Besatzungskostenamt auf einer **Sammelauktion** gewerbsmäßig meistbietend öffentlich versteigern. Beispielsweise wurden bei einer derartigen Auktion in Erlangen 15 000 DM vereinahmt. Über den Verbleib dieser Gelder erfahren wir, daß sie dem Betrieb der Besatzungskostenämter dienen sollen, also gewissermaßen als Beutegelder betrachtet werden.

Ich gestatte mir die Anfrage: Wäre es nicht das nächstliegende, zum Ausgleich besonderer Härten diese Gelder denen zukommen zu lassen, von denen sie indirekt erpreßt wurden? Dabei müßten für die gerechte Zuteilung einer solchen Ausgleichszahlung Sachberater aus den Kreisen der Geschädigten selbst herangezogen werden, wie es bei ähnlichen Institutionen längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob die Möglichkeit oder zumindest die Absicht besteht, in dieser Weise zu verfahren.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Franke enthält eine Reihe von Fragen, und es könnte meines Erachtens über jede einzelne eine Doktorarbeit geschrieben werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber eine richtige, keine falsche!)

— Ich will einmal den Versuch machen, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, die einzelnen Fragen zu beantworten. Es wird das aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

In dem alliierten Gesetz vom 8. Februar 1951 ist erneut bestimmt, daß **Besatzungsschäden**, die auf Ereignisse vor dem 21. Juni 1948 zurückgehen, in

(Dr. Zorn, Staatsminister)

Reichsmark festgestellt und die Entschädigungen, sofern die Auszahlung nach dem 20. Juni 1948 erfolgt ist, im Verhältnis 10:1 von Reichsmark auf Deutsche Mark umgestellt werden müssen. Die Höhe der Entschädigungen wird von den zuständigen Dienststellen der Besatzungsmacht festgesetzt. Diese erteilen den Geschädigten und den örtlich zuständigen Besatzungskostenämtern **Requisitionsscheine**. Der im Requisitionsschein angegebene Betrag wird durch das Besatzungskostenamt voll bezahlt. Es kann daher nicht zutreffen, daß von diesen Beträgen Abzüge bis zu 40 Prozent gemacht werden. Allerdings ist richtig, daß die als Entschädigungen anerkannten Beträge häufig von den von den Geschädigten beantragten Summen wie auch von den vom Besatzungskostenamt auf Grund seiner Vorprüfung befürworteten Beträgen abweichen und daß hierfür bisher schriftliche Begründungen nicht zu erhalten waren. Auf die wiederholten Vorstellungen der deutschen Behörden hin hat sich die US-Besatzungsmacht jedoch vor kurzem bereit erklärt, die Gründe für vorgenommene Abstriche mitzuteilen.

Abzüge sind von der Besatzungsmacht vorgeschrieben im Zusammenhang mit der Wertermittlung für die Mobiliarvergütung, und zwar in Höhe von $33\frac{1}{3}$ Prozent von den Anschaffungswerten, damit Wertminderungen während des Zeitraums der Benutzung durch den Eigentümer vor der Inbesitznahme durch die US-Besatzungsmacht berücksichtigt werden. Abzüge sind ferner angeordnet bei der Feststellung von Belegungsschäden. Hier wird der in der laufenden Mietvergütung enthaltene Betrag für normale Abnutzung — bei Mobiliar 7 Prozent — auf den Betrag der Wertminderung angerechnet, der durch Gegenüberstellung des Wertes des Gegenstands bei Beginn der Requisition und des Wertes bei der Freigabe aus der Requisition ermittelt wird. Es kann also nur der durch die Mietvergütung nicht abgeholte Schaden geltend gemacht werden.

Diese Grundsätze müssen von den Besatzungskostenämtern bei der vorbereitenden Behandlung der Anträge berücksichtigt werden, da vorher eine Bearbeitung durch die für die Entschädigung zuständige US-Dienststelle nicht erfolgt. Im übrigen unterliegen die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen der Besatzungskostenämter der Prüfung durch den Bundesrechnungshof, der auch die Einhaltung der Vorschriften der Besatzungsmacht zu prüfen hat.

Nun zu der weiteren Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Franke: Bei der **Freigabe von Möbeln** durch die Besatzungsmacht versuchen die Besatzungskostenämter, die Eigentümer dieser Möbel zu ermitteln. Zu diesem Zweck veranstalten sie Ausstellungen der freigegebenen Möbel und laden dazu auch durch öffentliche Bekanntmachung, Anschläge am schwarzen Brett bei den in Betracht kommenden Gemeinden und sonstige Mittel der Veröffentlichung ein. Bei diesen Ausschreibungen wird ein großer Teil der Möbeleigentümer festgestellt. Sie erhalten ihr Eigentum zurück. Etwaige Beschädigungen werden durch Zahlung der Reparaturkosten

ausgeglichen. Möbelstücke, deren Eigentümer nicht mehr festgestellt werden können, gelten als US-Eigentum und werden nach Ablauf einer entsprechenden Frist von den Besatzungskostenämtern im Auftrag der Besatzungsmacht im Weg der **Versteigerung** verwertet. Die Versteigerungserlöse sind nach Abzug der damit zusammenhängenden Verwaltungskosten dem Bundeshaushalt gutzubringen und fließen dem alliierten Besatzungsbudget zu. Die Betriebskosten der Besatzungskostenämter werden vom bayerischen Staat getragen. Das Gerücht von Beutegeldern dürfte also aus unverantwortlicher Quelle stammen.

Ferner noch folgendes: Zu einer Verteilung der Versteigerungserlöse unter die Besatzungsgeschädigten besteht nach meinen Darlegungen keine rechtliche Möglichkeit. Der Möbeleigentümer erhält entweder seine Möbel in Natur zurück, und zwar unter entsprechender Vergütung des Minderwertes, oder er erhält eine Entschädigung für deren Verlust. Es besteht begründete Vermutung, daß manche Eigentümer ihre Möbel mit Absicht nicht mehr beanspruchen, sondern sich lieber die Entschädigung für den Verlust auszahlen lassen. Jedenfalls verfügt über die vereinnahmten Erlöse die US-Besatzungsmacht im Rahmen ihres der Bundesregierung übermittelten Besatzungskostenbudgets.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß für diese und für alle anderen angeschnittenen Fragen seit dem 1. April 1950 auf deutscher Seite nicht mehr das Land, sondern der **Bund** zuständig ist; alle Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit Besatzungslasten stehen, werden seit diesem Tag aus dem Bundeshaushalt geleistet, beziehungsweise dort vereinnahmt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, Herr Abgeordneter Dr. Franke, so bitte ich Sie, sie mir schriftlich vorzulegen. Ich werde sie dann ebenso beantworten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Mitglieder des Hohen Hauses, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Eine sehr starke Mißstimmung ist zur Zeit in Holzrechtlerkreisen, und zwar in verschiedenen Bezirken des Landes, festzustellen. Veranlassung hierzu gibt die im Jahr 1950/51 durch die zuständigen Forstämter durchgeführte **Zuteilung von Brennholz, Derbholz und Wied** an die Holzrechtler. Die Annahme der Wiedzuteilung wurde von einem Teil der Rechtler sogar verweigert. Die Holzrechtler stehen auf dem Standpunkt, daß ihre im Grundbuch eingetragenen Rechte von Forstbeamten nicht willkürlich gekürzt, verändert oder verkleinert werden dürfen.

Hat die Staatsregierung von dem eigenmächtigen Vorgehen einzelner Forstbeamter Kenntnis und was gedenkt sie zur Abstellung der die Holzrechtler schädigenden Maßnahmen zu tun?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom Jahr 1937 waren die Forstrechte stark eingeschränkt worden. Mit Beschluß des Landtags vom 2. Juni 1949 wurde vorläufig insofern eine Erleichterung geschaffen, als den Holznutzungsberechtigten derjenige Teil ihrer **Brennholzrechte in natura** zu gewähren ist, der dem **streng bemessenen Eigenbedarf des Berechtigten** entspricht. Die Abgabe kann allerdings nur in **nutzholzuntauglichen Sortimenten** erfolgen. Die Festsetzung des streng bemessenen Eigenbedarfs geschieht durch einen Beirat. Dieser besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei Vertretern des Bauernverbandes und zwei Vertretern des verpflichteten Waldbesitzers. Ein eigenmächtiges Vorgehen der Forstverwaltung bei der Festsetzung der Brennholzmengen war daher vollkommen ausgeschlossen.

Soweit die Forstnutzungsberechtigten nur einen Teil ihres Rechtes in Holz erhalten, wird der Rest in Geld vergütet, ebenso der Wertunterschied zwischen dem Wert des tatsächlich abgegebenen Rechtsholzes und der im Grundbuch eingetragenen Sortimente. Die derzeitige Nutzholz- und Brennholznot der gesamten Bevölkerung zwingt zu diesen Maßnahmen. Die endgültige Regelung erfolgt durch das von meinem Ministerium schon längst fertiggestellte Forstrechtsgesetz.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Demeter.

Demeter (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Wirtschaft.

Ist es richtig, daß es bis heute den Flieger- und Kriegssachgeschädigten nicht möglich war, staatlich verbürgte Kredite zu erhalten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Frage kann ich mit Nein beantworten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ist der Herr Minister bereit und in der Lage, über den Stand der Untersuchung anlässlich der Überschreitung der Mittel beim Bau des **Münchener Residenztheaters** zu berichten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich kann lediglich mitteilen, daß inzwischen das Gutachten des Obersten Rechnungshofs eingetroffen

ist, daß aber auf Grund dieses Gutachtens erst die weiteren Erhebungen vorgenommen werden müssen. Ich könnte Ihnen also heute höchstens das Gutachten, das erst am Samstag mittag bei mir eingelaufen ist, auszugsweise bekanntgeben, wenn das Haus daran Interesse hat. Es erscheint aber nicht zweckmäßig, das Gutachten von Anfang an bis zum Schluß zu verlesen; denn der Tatbestand des Gutachtens ist genau derselbe, wie ich ihn in der letzten Sitzung anlässlich der Interpellation dem Haus vorgetragen habe. Auch hier geht es um die einzelnen Ziffern: 11 Millionen, 7 Millionen, 4 Millionen, auch um die 506 000 DM, die seinerzeit für Abbrucharbeiten und Sicherungsarbeiten veranschlagt, aber in dem Gesamtkostenanschlag nicht mitaufgenommen waren.

Ich glaube, im gegenwärtigen Stadium dürfte das Hohe Haus am meisten interessieren, was der Oberste Rechnungshof nach Feststellung dieses Tatbestandes, der sich, wie gesagt, kaum von dem unterscheidet, den ich in der letzten Sitzung bekanntgegeben habe, darüber hinaus noch an Werturteilen beziehungsweise als Stellungnahme in dem Gutachten zum Ausdruck bringt. Es sind verhältnismäßig kurze Ausführungen, die aber nach meinem Dafürhalten doch geeignet sind, schon heute zur Kenntnis genommen zu werden, ohne daß man der weiteren Untersuchung des Falles vorgreifen müßte. Es heißt am Schluß des Gutachtens:

Die Kosten von etwa 10 Millionen D-Mark für das Residenztheater allein halten sich im Verhältnis zu den Kosten vergleichbarer Bauten vor dem ersten Weltkrieg und zwischen den beiden Weltkriegen im Hinblick auf die besonders gute technische Bühnengestaltung und Bühneneinrichtung unter Berücksichtigung der entsprechenden Indexziffern für die Baukosten im Rahmen des Vertretbaren. Das neue Staatstheater erscheint dem Obersten Rechnungshof sowohl hinsichtlich seiner Architektur wie auch hinsichtlich seiner ganzen Ausgestaltung (moderne wandlungsfähige Bühne) als kein unzeitgemäß aufwendiger Bau und als Staatstheater auch keineswegs übertrieben repräsentativ. Die zu niedrige Schätzung der Baukosten im ursprünglichen Kostenanschlag hat in der Öffentlichkeit zu einer sehr heftigen Kritik geführt, die wohl hätte vermieden werden können, wenn unter Berücksichtigung der Indexziffern die Kosten früherer vergleichbarer Bauten in der Einheit der Raumkosten bei der Kostenveranschlagung und Schätzung prüfend und vergleichend herangezogen worden wären. Architekten, Baumeister und Künstler neigen nach jahrhundertalten Erfahrungen ohnehin dazu, die Kosten ihrer Werke häufig zu niedrig zu veranschlagen.

Und dann kommen noch weitere Empfehlungen. Ich werde selbstverständlich das Gutachten dem Haushaltsausschuß vorlegen, wenn der Antrag auf Nachbewilligung der erforderlichen Summen zur Debatte steht. Es wird gefordert:

Besonders dringend ist die beschleunigte Abrechnung aller Bauarbeiten und sobald als möglich die Aufstellung einer Gesamtbaurechnung

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

für die einzelnen Bauvorhaben. Die Bereitstellung von Mitteln zur Zahlung längst fälliger Rechnungen ist vordringlich, damit Zins- und Schadensersatzforderungen der Unternehmer nach Möglichkeit vermieden werden können. Die Rechnungen sämtlicher Baumaßnahmen des Baubüros Residenztheater sollen nach Fertigstellung eingehend nachgeprüft werden, damit ein umfassender und genauer Rechenschaftsbericht für die in der Öffentlichkeit so viel umstrittenen Baumaßnahmen des Baubüros für das Residenztheater möglich ist. Die gesamten, noch zu vergebenden Arbeiten sind nach Genehmigung der Fortführung der Bauarbeiten soweit nur irgend möglich im Leistungsvertrag zu vergeben. Überschreitungen müssen auf alle Fälle vermieden werden. Die Rechnungen sind vor Zahlung sorgfältig zu prüfen. Soweit noch Rückzahlungen bei vorliegenden bereits bezahlten Rechnungen in Frage kommen, sind bei weiteren Zahlungen an die einschlägigen Unternehmer entsprechende Rückhalte zu machen. Das Baubüro hätte umgehend die Personalfragen zu regeln, um eine vorschriftsmäßige Abwicklung der gesamten Baurechnung mit größter Beschleunigung zu ermöglichen.

Das ist das vorläufig abschließende Urteil des Obersten Rechnungshofs. Sie ersehen daraus: Es haben sich keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben, es wird sich aber letztlich darum handeln, daß weitergebaut wurde, ohne rechtzeitig vom Landtag die erforderlichen Mittel anzufordern. Eins dürfte auf Grund des Gutachtens des Obersten Rechnungshofs jetzt schon feststehen: daß kein Pfennig veruntreut wurde und daß auch kein Pfennig unnötig, wenn vielleicht auch vorzeitig, ausgegeben wurde.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen und an das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen.

Pressemeldungen zufolge hat der Heimatvertriebene Josef Schneider nicht nur eine 18 Tagwerk große Siedlungsstelle im Dachauer Landkreis, sondern von Juli 1948 bis April 1949 Kredite in Höhe von 23 000 DM, einen Flüchtlingsproduktivkredit in Höhe von 10 000 DM und schließlich, obwohl er bereits im Oktober 1949 den Offenbarungseid geleistet hatte, im Januar 1950 noch 5 000 DM Bundesbeihilfe erhalten. Sämtliche Beträge sind betrügerischen Machenschaften zum Opfer gefallen.

Meine Anfrage lautet: Haben das Finanzministerium und das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen hier ihrer Aufsichtspflicht genügt und wie glauben sie in Zukunft solche Fehlleitungen vermeiden zu können?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus! Die kurze Anfrage des Herrn Abgeordneten Falk kann ich wie folgt beantworten.

Der Flüchtling Josef Schneider, Inhaber einer Forst- und Obstbaumschule in Purthof, Post Röhmoos, hat von der Kreis- und Stadtparkasse Dachau-Indersdorf einen **Flüchtlingsproduktivkredit** in Höhe von 10 000 DM erhalten. Für diese Summe hat der bayerische Staat, vertreten durch das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, am 18. Oktober 1948 die **Ausfallbürgschaft** übernommen. Der Kredit wurde staatlicherseits mit 5 000 DM refinanziert. Er war abgesichert durch Sicherungsübereignungen und durch Abtretung einer Forderung gegen das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Höhe von 55 000 DM. Später hat sich herausgestellt, daß diese Forderung bereits an die Volksbank Dachau abgetreten war. Außerdem hat der Kreditnehmer eine sicherungsübereignete Fräse, eine Motorhacke und Sämereien verkauft, den Erlös aber vereinbarungswidrig nicht an die Stadtparkasse abgeführt. Hierwegen wurde bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II Anzeige erstattet. Der Kreditnehmer ist nach Verübung verschiedener Betrügereien flüchtig gegangen und wird polizeilich gesucht. Die Akten wurden am 21. Juli 1950 auf Ansuchen an die Generalstaatsanwaltschaft, bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruption und Schwarzhandel übersandt.

Wenn in der Anfrage von weiteren Krediten die Rede ist, so muß ich dazu erklären, daß von den 23 000 DM Krediten dem Finanzministerium nichts bekannt ist. Vermutlich handelt es sich um Kredite, die seitens der Landessiedlung gewährt oder vermittelt worden sind. Dem Finanzministerium ist auch nichts bekannt von 5000 DM angeblicher Bundeshilfe. Vermutlich handelt es sich um ein Bauhilfedarlehen nach dem Soforthilfegesetz.

Aus den vorhandenen Teilakten — die Hauptakten sind an die Staatsanwaltschaft abgegeben — geht hervor, daß der Betrieb selbst durch einen von der Landessiedlung eingesetzten neuen Flüchtlings-siedler weitergeführt wird. An sich war der Kredit von dem kreditausreichenden Bankinstitut, der Kreis- und Stadtparkasse Dachau-Indersdorf, zu überwachen. Das Finanzministerium hat von der Tatsache der vom Kreditnehmer verübten **Betrügereien** durch die Kreis- und Stadtparkasse entsprechend den in den Richtlinien angeordneten Überwachungsmaßnahmen Kenntnis erhalten. Irgendwelche Umstände aber, die auf einen Vertrauensmißbrauch des Kreditnehmers schließen ließen, waren bei der Bürgschaftserteilung nicht bekannt. Bei der Instruierung staatsverbürgter Kredite sind nach den Richtlinien des Staatsministeriums der Finanzen für die Gewährung der Flüchtlingskredite die beruflichen, kaufmännischen und technischen Verhältnisse des Antragstellers vor allem zu berücksichtigen. **Fehlleitungen** von Krediten lassen sich weder bei Krediten mit, noch bei Krediten ohne Staatsbürgschaften vermeiden, wenn der Kreditnehmer es versteht, die kreditgebende Bank oder den Bürgen durch strafbare Handlungen zu täuschen. Was die Überwachung der Kredite in der Zukunft anlangt, so erfolgt diese nach dem Gesetz über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. Die Landesanstalt wird für diese Aufgabe mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen. Kann der Herr Staatsminister der Finanzen darüber Auskunft geben:

1. Wieviel Finanzmittel für den **sozialen Wohnungsbau 1951** in Bayern insgesamt zur Verfügung stehen,
2. in welcher Höhe sie auf die einzelnen Regierungsbezirke zur Verteilung gelangen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Zu der Frage, wieviele **Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau** in Bayern zur Verfügung stehen, möchte ich folgendes sagen:

An nachstelligen Finanzmitteln für den sozialen Wohnungsbau 1951 stehen in Bayern zur Verfügung:

a) Bundesmittel vorläufig	35 354 000 DM
Mittel des Hauptamts für Soforthilfe für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau	46 200 000 DM
Mittel des Hauptamts für Soforthilfe für die innerbayerische Binnenumsiedlung rund	12 000 000 DM
Aufkommen aus den Umstellungsgrundschulden rund	60 000 000 DM
b) Landesmittel: Rest aus der Bau-notabgabe 1949	1 500 000 DM
Wohnungsbaulotterie	350 000 DM
allgemeine Haushaltsmittel	5 000 000 DM

zusammen: 160 389 000 DM

Für Sonderzwecke im Rahmen des Wohnungsbaus stehen zur Verfügung: Finanzierungsbeihilfen aus Mitteln des Hauptamts für Soforthilfe 17 Millionen D-Mark, aus Mitteln des Bundes für Alt-Besatzungsverdrängte 6 800 000 DM, Mitteln des Bundes oder Landes für verlorene Baukostenzuschüsse aus Anlaß der Auflösung von Flüchtlingslagern 6 Millionen D-Mark, Mitteln des Fußball-Totos für Lehrlingsheime 2 250 000 DM, Staatsdienerdarlehen 5 Millionen D-Mark, zusammen 37 050 000 DM. Ferner stehen an Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung: aus der Grundförderung — Mitteln des Bundes und Beitragsmitteln — 9 Millionen D-Mark, aus der verstärkten Förderung — Landesmitteln — 3 Millionen D-Mark, zusammen 12 Millionen D-Mark.

Ich darf zusammenstellen: Nachstellige Mittel 160 389 000 DM, für Sonderzwecke 37 050 000 DM, wertschaffende Arbeitslosenversicherung 12 Millionen D-Mark, zusammen 209 439 000 DM.

Nun zur Frage: In welcher Höhe werden die Mittel auf die einzelnen **Regierungsbezirke** verteilt? Die Mittel werden von der Obersten Bau-

behörde nach einem vom Landtag beschlossenen Schlüssel verteilt. Danach bekommt München 19 Prozent, Nürnberg 13 Prozent, Würzburg 4 Prozent, Augsburg 4 Prozent, und die Regierungsbezirke Oberbayern 11 Prozent, Niederbayern 8 Prozent, Oberpfalz 7 Prozent, Oberfranken 10 Prozent, Mittelfranken 7 Prozent, Unterfranken 8 Prozent, Schwaben 9 Prozent, zusammen also 100 Prozent.

Die **Sonderprogramme** werden außerhalb dieser Kontingente verteilt. Nähere Auskünfte werden Ihnen die Oberste Baubehörde und das Innenministerium geben können.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Lanzinger (BP): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In den Städten, denen zugemutet wird, für die DP's neue größere und billigere Wohnungen zu bauen, als sie vielfach den Einheimischen und den Heimatvertriebenen zur Verfügung stehen, wurde deshalb eine Verbitetung ausgelöst, weil man die Städte entgegen allen demokratischen Regeln einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt und sie weder in die Projektierung noch in die Planfertigung usw. eingeschaltet hat.

Inwieweit war das Staatsministerium von den Plänen der Bundesregierung in Kenntnis gesetzt und warum hat diese Stelle nicht rechtzeitig mit den Städten Fühlung genommen oder wenigstens die Oberbürgermeister eingeschaltet?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Ich bitte die Anfrage das nächste Mal beantworten zu dürfen; sie war nicht rechtzeitig bekannt geworden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): In der letzten Zeit wurden mehrere Fälle von schweren **Überschreitungen des Züchtigungsrechts** strafrechtlich abgeurteilt.

Ich frage den Herrn Kultusminister, was sein Ministerium in diesen Fällen disziplinarrechtlich veranlaßt hat.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Abgeordnete Kiene allgemein nach den Fällen gefragt, — —

(Abg. Kiene: Einzelne Fälle sind vorgekommen.

Wie werden sie disziplinarrechtlich behandelt?)

— Soweit eine Überschreitung des Züchtigungsrechts feststellbar ist, wird das Disziplinarverfahren durchgeführt. Wenn ich mich nicht täusche, Herr Abgeordneter Kiene, habe ich vor einigen Wochen auf diese Frage schon einmal eine Antwort ge-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

geben. Es hat sich doch dabei um einen Fall im Bereich des Chiemsees gedreht.

(Abg. Kiene: In Rosenheim.)

— In Rosenheim. Da habe ich doch bekanntgegeben, daß der Lehrer meines Wissens inzwischen entlassen wurde.

Die Ahndung einer **Überschreitung des Züchtigungsrechts** erfolgt in einem **Disziplinarverfahren**, also einem gerichtlichen Verfahren, auf dessen Ablauf das Ministerium selbst keinen Einfluß hat. Im übrigen darf ich bekanntgeben, daß die Zahl der Überschreitungen des körperlichen Züchtigungsrechts minimal ist. Es sind einige wenige Fälle, die bei uns anhängig werden.

(Abg. Dr. Brücher: Die bekannt werden! —
Abg. Dr. Hundhammer: Dafür sorgen Sie schon. — Heiterkeit)

Die Zahl fällt praktisch nicht ins Gewicht im Vergleich zu der großen Anzahl von Kindern, die in der Schule unter Umständen einmal gemäßregelt werden müssen.

Wenn der Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Brücher und Bezold zur Debatte steht, die Anordnung meines Amtsvorgängers wieder aufzuheben, dürfte reichlich Gelegenheit geboten sein, die Frage des körperlichen Züchtigungsrechts im einzelnen aufzurollen. Dann können sich auch die Gemüter dafür und dagegen erhitzen. Im übrigen müßte eben eine genaue **Statistik** erstellt werden, wieweit Überschreitungen des körperlichen Züchtigungsrechts jeweils festzustellen sind. Ich darf Ihnen aber verraten, daß durchaus nicht immer von einer Überschreitung des körperlichen Züchtigungsrechts die Rede sein kann, wenn vielleicht einmal ein Schüler gemäßregelt wird.

(Sehr richtig!)

Mir liegt zur Zeit ein Akt vor, daß ein Lehrer im Disziplinarverfahren verfolgt wird, weil er einem Achtkläßler, der mit erhobenen Fäusten auf ihn zuzuging, eine Ohrfeige versetzt hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: So muß es kommen!
Das geht uns noch ab! — Beifall bei der CSU)

Die Überschreitung des körperlichen Züchtigungsrechts ist deshalb unterstellt worden, weil — nun darf ich Ihnen die **Legaldefinition** vorlesen, die ich mir als Kuriosum in mein Notizbüchlein geschrieben habe — „nicht die Züchtigung mittels einer Rute oder eines mäßig starken, biegsamen Stäbchens durch Streichen auf die Fläche der Hand vorgenommen wurde“. Ich habe mir erlaubt, in den Akt hineinzuschreiben: Was eine Tatze ist, weiß jedes Kind, geschweige denn jeder Lehrer. Es bedarf keiner Legaldefinition für diese Einrichtung. Im übrigen empfehle ich dem betreffenden Referenten, einmal den „Brucheinser“ von Ludwig Thoma wieder nachzulesen.

(Starke Heiterkeit)

Ich habe in dem erwähnten Fall den Standpunkt vertreten, daß für eine Betrachtungsweise unter

dem Gesichtspunkt der Überschreitung des körperlichen Züchtigungsrechts kaum mehr Platz wäre. Ich habe den zuständigen Behörden nahegelegt, den Fall auch unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, ob der Lehrer nicht in **Notwehr** gehandelt hat.

(Sehr richtig!)

Denn ich möchte es meinen Lehrkräften nicht zumuten, so lange zu warten, bis sie von den Kindern gehaut werden.

(Lebhafter Beifall rechts)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Greib.

Greib (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Durch die bayerische Tagespresse ging die Nachricht, daß ein gewisser Dr. Ullrich zur Zeit Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sei, da der dringende Verdacht von Vergehen im Zusammenhang mit Zuckergeschäften besteht. Dabei wurde erwähnt, daß zwischen Dr. Ullrich und der Zuckerfabrik Regensburg Beziehungen bestehen sollen. Da der bayerische Lebensmittel-Einzelhandel bei der jetzt herrschenden Zuckerknappheit aus Gesprächen mit seinen Vorlieferanten vom Großhandel immer wieder die Feststellung treffen konnte, daß der Großhandel von der Zuckerfabrik Regensburg trotz gleichbleibender monatlicher Freigaben der Menge nach sehr unterschiedlich beliefert wird und ein gleichbleibender Verteilungsschlüssel weder erkennbar ist noch trotz Anfragen bekanntgegeben wird, richte ich an die Staatsregierung folgende Fragen:

1. Macht das bayerische Ernährungsministerium von der im Zuckergesetz enthaltenen Ermächtigung, Auskünfte aller Art von den Zuckerfabrikanten zu verlangen, in der Form Gebrauch, daß durch Überprüfungen bei der Zuckerfabrik Regensburg festgestellt wird, ob die Zuckerverteilung nach einem gerechten Schlüssel erfolgt?

2. Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Überprüfungen gehabt?

3. Welche Feststellungen konnten insbesondere über das Belieferungsverhältnis Ernährungshandel, Konsumgenossenschaften und Verarbeitungsindustrie getroffen werden?

4. Wenn nein, warum unterblieben derartige Überprüfungen trotz der offensichtlichen Mißstände? Wann gedenkt das bayerische Ernährungsministerium derartige Überprüfungen durchzuführen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Greib hat den Fall Ullrich dazu benutzt, um eine allgemeine Frage zu stellen. Zum Fall Ullrich kann ich nur bemerken, daß diese Angelegenheit von der Staatsanwaltschaft untersucht wird.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Infolge der Aufhebung der Bewirtschaftung hat das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine Rechtsgrundlage mehr, auf den Verteilungsmodus der Zuckerlieferanten Einfluß zu nehmen. Zucker kann frei verkauft und bezogen werden.

(Abg. Kiene: . . . und verschoben werden!)

— Auch, in der freien Wirtschaft sind alle Möglichkeiten offen.

(Heiterkeit)

Die Auskünfte, die nach dem Zuckergesetz von den obersten Landesbehörden eingeholt werden können, können sich nur darauf beziehen, ob der betreffende Zuckerlieferant die freigegebenen Zuckermengen tatsächlich restlos in den Verkehr bringt und ob er dabei die vom Bundesministerium gemachten Lieferauflagen einhält, das heißt, ob die für Bayern bestimmten Zuckermengen tatsächlich in Bayern abgegeben werden. Diese Auskünfte werden regelmäßig eingeholt und Mißstände der Bundesregierung gemeldet.

Die **Verteilung des Zuckers** innerhalb des Landes liegt allein im Ermessen der Zuckerlieferanten. Die Möglichkeit einer Einflußnahme durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht nicht. Nach § 4 des Zuckergesetzes ist nur der Bundesminister berechtigt, bestimmte **Lieferauflagen** für die Zuckerfabriken und den Zuckerhandel festzusetzen. Diese Sachlage trifft auch für die **Zuckerfabrik Regensburg** zu. Die Tatsache, daß trotz der für das Land gleichbleibenden Freigaben die von der Zuckerfabrik Regensburg errechneten Kontingente verschieden waren, ergibt sich daraus, daß der Anteil der Fabrik an diesen Freigaben seiner Höhe nach unterschiedlich war. Wenn beispielsweise Importzucker zur Verfügung stand, wurden die Freigaben von Inlandzucker entsprechend gekürzt. Der **Verteilungsschlüssel**, den die Zuckerfabrik errechnete, blieb dabei immer der gleiche; es änderte sich nur die Zuteilungsmenge für die einzelnen Bezieher.

Die Feststellung des Belieferungsverhältnisses von Ernährungshandel, Konsumgenossenschaften und Verarbeitungsindustrie allein bei der Zuckerfabrik Regensburg ergibt noch kein gültiges Bild für eine Beurteilung, da diese Beziehergruppen zusätzlich von einer großen Anzahl anderer Zuckerlieferanten Zucker erhalten, und zwar wiederum auf der Basis ihrer früheren Bezüge bei diesen Lieferanten.

In diesem Zusammenhang wird noch bemerkt, daß sich das Bundesernährungsministerium gemeinsam mit den Vertretern der Zuckerwirtschaft entschlossen hat, ab 16. Juni 1951 ein **neues Zuckerverteilungssystem** einzuführen, das im Rahmen des Zuckergesetzes nach Möglichkeit eine einheitliche Verteilung gewährleisten soll. Heute hat in meinem Ministerium die erste Besprechung mit allen interessierten Berufsverbänden stattgefunden. Ich hoffe, daß die **Auswüchse**, die wir bisher gerade bei der Lieferung von Zucker beobachten konnten, durch die **Disziplin der Berufsverbände** beseitigt werden

können. Wenn das nicht gelingen sollte — ich habe das den interessierten Berufsverbänden heute ganz offiziell mitgeteilt —, dann bliebe kein anderer Weg mehr übrig, als wieder mit Bewirtschaftungsgrundsätzen zu arbeiten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie betrifft die Räumung der Artillerie-Kaserne in Garmisch-Partenkirchen.

Die Bewohner der **Artillerie-Kaserne in Garmisch-Partenkirchen**, das sind rund 1500 Vertriebene in 320 Wohnungen, sollen diese bis zum 1. April 1952 räumen. Das gleiche gilt für die Flüchtlingsbetriebe in diesem Bereich.

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine Räumung der Artillerie-Kaserne zu verhindern? Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Vertriebenen — falls die Artillerie-Kaserne geräumt werden muß — menschenwürdig und nach Tunlichkeit im Bereich von Garmisch-Partenkirchen anderweitig unterzubringen? Zuletzt: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Weiterführung des Altersheimes, das in der Kaserne untergebracht ist, auch für den Fall der Räumung der Kaserne zu sichern?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist sicher, daß die Artillerie-Kaserne in Garmisch geräumt werden muß. Wir haben alles versucht, um von den 28 Kasernen, die geräumt werden müssen, möglichst viele zu retten, haben aber bisher nur in den Fällen Bayreuth und Nürnberg Erfolg gehabt. Allerdings ist über die Frage Garmisch insofern ein Streit entstanden, als der US-Resident Officer in Garmisch behauptet hat, daß diese Kaserne für amerikanische Truppen nicht benötigt würde. Wir haben aber aus Bonn die sichere Nachricht von der Dienststelle Blanck, daß diese Kaserne für amerikanische Truppen in Anspruch genommen wird. Ich glaube, daß diese letztere Meldung richtig ist. Allerdings haben wir die Meldung auch erst seit 8 Tagen.

Ich bin mehreremale in Bonn gewesen, um die Kaserne zu retten; es war nicht möglich. Was die Unterbringung der Heimatvertriebenen in der Kaserne anlangt, so sind alle Schritte unternommen. Es sind Mittel vorhanden, um zu bauen. Nachdem sicher ist, daß die Kaserne erst ab 1. April 1952 benötigt wird, kann bis dahin in Garmisch gebaut werden, um die Heimatvertriebenen unterzubringen. Auch die entsprechenden Pläne für die Unterbringung der Heimatvertriebenen-Industrie sind vorhanden.

Die Unterbringung des Altersheimes ist noch nicht ganz geklärt; doch besteht die Möglichkeit, die Insassen auf vorhandene Altersheime zu verteilen.

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

Es ist genau so möglich, daß mit den Mitteln, die hierfür aus Besatzungskosten zur Verfügung stehen, rechtzeitig ein neues Altersheim gebaut wird. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen in seiner Zuständigkeit für Beamtenfragen.

In Kreisen der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen hat es Beunruhigung hervorgerufen, daß derzeit **Verbeamtungen** in größerem Maßstab nicht durchgeführt werden. Ich richte daher an den Herrn Minister die Frage, ob und, wenn ja, warum in dieser Richtung eine generelle Verfügung ergangen ist und wie lange Zeit diese gelten soll.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich darf die Frage vom Platz aus beantworten. Diese Tatsache hängt mit dem Vollzug des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes zusammen. Wir wissen nicht, wieviel Beamte wir noch aufzunehmen haben; infolgedessen müssen wir bei der Ernennung neuer Beamten zurückhaltend sein.

Vizepräsident Hagen: Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Beamtengehälter einschließlich der Versorgungsbezüge (Beilagen 264, 495).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strobl; ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Donsberger stellte am 1. März 1951 den in Beilage 264 abgedruckten Antrag, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Gehälter der Beamten und die Pensionen der Ruhegehaltsempfänger unter Berücksichtigung der seit 1. Oktober 1927 gestiegenen Lebenshaltung ab 1. April 1951 erhöht werden.

Als Berichterstatter wurde ich, als Mitberichterstattter Herr Abgeordneter Junker bestimmt. Der Ausschuß für Besoldungsfragen hat sich in seiner 6. Sitzung am 10. April 1951 mit diesem Antrag befaßt.

Zunächst führte der Antragsteller, Abgeordneter **Donsberger**, aus, im Bundeskabinett schwebten Verhandlungen bezüglich der Erhöhung der Gehälter der aktiven Beamten, zu einer Einigung sei es

aber noch nicht gekommen. Sehr stark sei die Frage umstritten, ob auch die Ruhegehaltsempfänger in diese Erhöhung mit einbezogen werden sollten. Die Lebenshaltungskosten hätten sich seit 1927 ständig erhöht. Nehme man den Stand von 1927 mit 100 an, so sei jetzt der Lebenshaltungsindex 132,51. Unter Zugrundelegung dieser Steigerung müßte nun eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um ungefähr 32 Prozent eintreten. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers, das Grundgehalt um 15 Prozent zu erhöhen, werde in der Öffentlichkeit eingehend diskutiert. Da die Erhöhung der Bezüge nicht pensionsfähig sein solle, werden die Ruhegehaltsempfänger in diese Regelung nicht einbezogen, weil sich ihre Bezüge aus den aktiven Bezügen errechnen. Gerade die Ruhegehaltsempfänger bekämen aber die Steigerung des Lebenshaltungsindex am stärksten zu verspüren. Mit dem Antrag werde die Staatsregierung nur aufgefordert, dem Bayerischen Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Der Finanzminister habe inzwischen im Plenum erklärt, er werde über die Staatsregierung eine Vorlage an den Bayerischen Landtag heranbringen, wenn die Frage der Gehaltserhöhung durch den Bund entschieden sei. Der Antrag gebe deshalb der Staatsregierung eine Unterlage für ihre Vorlage.

Die beiden Berichterstatter beantragten dann unter Würdigung des Schlusatzes die Zustimmung zum Antrag, ohne in eine materielle Behandlung einzutreten.

Staatssekretär Dr. Ringelmann begrüßte trotz der schwierigen Finanzlage des bayerischen Staates den Antrag, der eine Erhöhung der Gehälter der Beamten und der Bezüge der Versorgungsempfänger bezwecke. Er führte unter anderem aus, das Ministerium habe die Absicht, in den nächsten Tagen an den Ausschuß für den Staatshaushalt des Landtags herangetreten, um den bayerischen Beamten jene vorschußweisen Leistungen zu gewähren, die der Bund seinen Beamten gibt.

Ich kann mir die weiteren Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann in dieser Richtung schenken, weil der Antrag auf Gewährung von Vorschußzahlungen dem Hohen Hause bereits vorlag und ein entsprechender Beschluß gefaßt wurde. Ich werde nur die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs wiedergeben, die den eigentlichen Antrag selbst betreffen. Er führte im einzelnen aus: Die Versorgungsempfänger sind bei den bisherigen Verbesserungen nicht berücksichtigt worden. Auch sie bedürfen einer Verbesserung ihrer Verhältnisse, da sie noch geringere Einkünfte als die aktiven Beamten haben und die Teuerung noch schwerer auf ihnen lastet. Es ist aber nicht möglich, die Versorgungsbezüge mit einem gleichmäßigen Zuschlag zu regeln, weil es eine Vielzahl von Versorgungsbezügen gibt. Es bedarf hierzu eines eigenen Gesetzes, an dem zur Zeit im Bund gearbeitet wird. Auch Bayern wird dazu kommen müssen, eine derartige Regelung in Angriff zu nehmen. Sämtliche Zulagen, die jetzt gegeben werden, sind nicht ruhegehaltfähig. Bei den Verhandlungen im Finanzausschuß des Bundesrats und der Finanzminister der Länder ist eingehend über diese Frage gesprochen worden. Man ist zu der Überzeugung gekom-

(Strobl [SPD])

men, daß man einen wesentlichen Anreiz, zu einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse zu kommen, nehmen würde, wenn man jetzt Zulagen zu den Gehältern gewähre. Es ist notwendig, das Besoldungssystem nachzuprüfen und bei dieser Gelegenheit die Gehälter in die Relation zu setzen, die erforderlich ist, um Ungleichheiten zu vermeiden. Wird bei der heutigen Relation ein einheitlicher gleicher Teuerungszuschlag gewährt und dieses Verfahren fortgesetzt, dann wird, soweit der Zuschlag prozentual ist, eine starke Spannung zwischen den obersten und untersten Bezügen eintreten oder, soweit der Zuschlag absolut ist, also 20, 30 oder noch mehr Mark beträgt, allgemein eine Nivellierung zwischen oben und unten stattfinden. Beide Folgen müssen vermieden werden. Es muß wieder ein gesundes Besoldungssystem erreicht werden, das hinsichtlich der Nettobezüge den besonderen Anforderungen, die an die Beamten gestellt werden, und ihrer Eingruppierung Rechnung trägt. Erst dann kann an eine endgültige Regelung der Pensionistenbezüge herangetreten werden.

Bezüglich der Gehälter der Angestellten führte Staatssekretär Dr. Ringelmann aus, daß die Bezüge der Angestellten auf einer Tarifvereinbarung beruhen und daß jede Änderung nur durch eine Tarifvereinbarung vorgenommen werden könne. Im Interesse einer Einheitlichkeit der Gehälter der Angestellten sei Bayern mit Wirkung vom 1. April der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder beigetreten, infolgedessen sei das Abkommen für die Arbeiter verbindlich für Bayern, und es bedürfe nur noch untergeordneter Überleitungsverhandlungen mit der Gewerkschaft, um zu einer Durchführung zu kommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Hofmann, wies darauf hin, daß die von der Bundesregierung getroffene Regelung für die Beamten und Angestellten der unteren Gehaltsgruppen nur ganz geringe Verbesserungen mit sich bringe. Er hielt eine Grenze für erforderlich in der Form, daß die unteren Gehaltsgruppen etwas gehoben werden, die oberen Gehaltsgruppen aber etwas weniger erhalten. Eine prozentuale gleichmäßige Erhöhung werde die Unterschiede zweifellos vergrößern und das ganze Problem noch mehr erschweren. Die Regierung müsse darauf achten, daß den unteren Gehaltsgruppen eine Existenzsicherung gegeben wird. Selbstverständlich müsse eine gesunde Staffelung der Besoldungsgruppen untereinander gewährleistet bleiben, auch dann, wenn die untersten Gruppen, die heute zum größten Teil schlechter gestellt sind als die einfachsten Arbeiter, eine Verbesserung erfahren.

Der Antragsteller, Abgeordneter Donsberger, sprach dem Staatssekretär Dr. Ringelmann seinen Dank aus für dessen Ausführungen, von denen er angenehm überrascht gewesen sei. Er hatte angenommen, die Staatsregierung werde sich gegen diesen Antrag wenden.

Der Ausschuß gab dem Antrag einmütig seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Bauer Hanns-Heinz und Fraktion betreffend Überführung der im Lehrberuf als Angestellte tätigen Personen in das Beamtenverhältnis (Beilagen 358, 496).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 6. Sitzung des Ausschusses für Besoldungsfragen am 10. April 1951 wurde der Antrag Bauer Hanns-Heinz und Fraktion betreffend Überführung der im Lehrberuf als Angestellte tätigen Personen in das Beamtenverhältnis behandelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß die im Lehrberuf an Volksschulen stehenden Personen, die bereits vor der Kapitulation bayerische Beamte gewesen sind und im Angestelltenverhältnis wiederum Lehrtätigkeit ausüben, baldmöglichst ins Beamtenverhältnis zurückgeführt werden.

In der Beratung kam einhellig die Meinung zum Ausdruck, daß dem Antrag stattgegeben werden müsse. Im einzelnen wurden folgende Argumente vorgebracht:

Der Berichterstatter, Abgeordneter Pittroff, führte aus: Nach der alten bayerischen Besoldungsordnung gab es im Lehrberuf überhaupt keine Angestellten, sondern nur Lehramtsanwärter und Lehrer, also Beamte schlechthin. Lehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, kommen der Staatskasse nicht billiger, weil die Beiträge zu den Sozialversicherungen geleistet werden müssen. Das Angestelltenverhältnis ist nur aus politischen Gründen geschaffen worden. Da aber diese Lehrer im Angestelltenverhältnis die fachlichen, charakterlichen und demokratischen Eigenschaften aufweisen sowie die gesundheitlichen und allgemein beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen müssen und da sie sich beruflich und außerberuflich im Geist der konstitutionellen Demokratie bewähren müssen, dürften die in den Jahren 1945 und 1946 maßgebenden Gründe für die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis weggefallen sein. Der Mitberichterstatter, Dr. Gromer, schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters vollinhaltlich an.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Blaesing, führte, wie der Berichterstatter, den jetzigen Zustand auf die Entwicklung in der Zeit nach 1945 zurück. Schon in der inzwischen auf-

(Pittroff [SPD])

gehobenen Verordnung Nr. 113 war vorgesehen, daß Lehrer und ehemalige Beamte wieder in das Beamtenverhältnis übernommen werden können. Die Anstellung im Angestelltenverhältnis sollte nur in Frage kommen, soweit nach den damaligen Stellenplänen keine Planstellen vorhanden waren. Der Haushalt 1950/51 des Kultusministeriums enthält noch 1349 Angestelltenstellen. Das Ministerium wird beantragen, im Haushalt 1951/52 diese Stellen in Beamtenstellen umzuwandeln. Eine entsprechende EntschlieÙung des Ministeriums ermächtigt die Regierungen, ohne weitere Entnazifizierungsvorbehalte, dem Antrag Rechnung zu tragen. Insgesamt wird es sich um etwa 500 Lehrer handeln. Es sollen aber auch rund 3000 Flüchtlingslehrer in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

Herr Kollege Dr. Lenz hielt die Annahme des Antrags wie auch die Aufhebung der Verordnung Nr. 113 für außerordentlich gefährlich; denn es müÙten dann alle Mitläufer in die Verwaltungen übernommen und die Nichtnationalsozialisten wieder entlassen werden.

Abgeordneter Ostermeier widersprach dieser Auffassung des Vorredners, ebenso Kollege Engel, der betonte, dem Lehrer müsse die berufliche Freude zurückgegeben und die geheime Opposition, mit der er dem Staat noch gegenübersteht, genommen werden.

Abgeordneter Dr. Eberhardt bezeichnete die Ausführungen des Kollegen Dr. Lenz für durchaus richtig und verwies dabei auf die Tätigkeit des Deutschen Blocks. Er fügte aber hinzu, der Antrag stelle die notwendige Konsequenz dar, die aus der Aufhebung der Verordnung Nr. 113 gezogen werden müsse.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erklärte: Die Verordnung Nr. 113 hat grundsätzlich die Wiedereinstellung als Beamter vorgesehen. Die Einstellung als Angestellter sollte eine Ausnahme bilden. Das Kultusministerium hat recht getan, sich die Lehrer vor der Übernahme in das lebenslängliche Beamtenverhältnis genauer anzusehen. Das Finanzministerium hat aber wiederholt dem Kultusministerium nahegelegt, die Zeit der Verwendung der Lehrer im Angestelltenverhältnis zu verkürzen. Leider ist im Kultusministerium die Überführung in das Beamtenverhältnis im Rahmen der verfügbaren Planstellen — und es standen solche zur Verfügung — nicht sehr rasch vor sich gegangen. Seitens des Finanzministeriums werden bei den Stellenplanverhandlungen die im Ausschuß vorgetragenen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Ministerialdirigent Dr. Kallenbach stellte fest, es könnten stellenplanmäßig keine Bedenken gegen die Unterbringung der 500 entfernten einheimischen Lehrer bestehen.

Mit allen Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, wurde der Antrag auf Beilage 358 angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Besoldungsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Kultusminister Dr. Schwalber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Zum Bericht, der Ihnen eben erstattet wurde, darf ich einige Ergänzungen anbringen. Was die Umwandlung der Angestelltenstellen in Beamtenstellen anlangt, so sind zur Zeit Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Gange. Das Kultusministerium wird dem Hohen Haus gelegentlich der nächsten Haushaltsberatungen einen Antrag des Inhalts vorlegen, daß etliche Angestelltenstellen, die bisher bei uns vorgesehen waren, in Beamtenstellen umgewandelt werden.

Was schließlich den Antrag Bauer Hannsheinz selbst betrifft, so möchte ich bekanntgeben, daß das Kultusministerium bereits in der EntschlieÙung vom 10. April 1951 an die Regierungen die Überführung der im Angestelltenverhältnis wieder verwendeten früher beamteten Lehrer in das Beamtenverhältnis abschließend geregelt hat. Hiernach sind die Regierungen ermächtigt, im Rahmen der Planstellen die wiedereingestellten Lehrer, die als Mitläufer erklärt worden sind, bei Bewährung von wenigstens einem halben Jahr in das frühere Beamtenverhältnis zu übernehmen. Entlastete, Jugend- und Heimkehreramnestierte können ohne weiteres in das Beamtenverhältnis übergeführt werden. Eine Verzögerung ergibt sich aber daraus, daß bei der Verbeamtung die Bestimmungen des Gesetzes zur Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 beachtet werden müssen, aber nähere Weisungen über den Vollzug dieses Gesetzes noch nicht erlassen wurden. Ich erspare es mir, im einzelnen auf die EntschlieÙung vom 10. April 1951 einzugehen. Sie steht den Herren Abgeordneten zu jeder Zeit im Abdruck zur Verfügung.

Ich habe mich lediglich veranlaßt gesehen, bekanntzugeben, daß das, worauf der Antrag abzielt, inzwischen von unserer Seite bereits geschehen ist.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Engel, Dr. Raß, Dr. Sturm und Fraktion betreffend Verbesserung der Dienstbezüge der Lehramtsanwärter für den Volksschuldienst (Beilage 498).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde in der 7. Sitzung des Besoldungsausschusses am 11. April behandelt.

(Pittroff [SPD])

Der Antrag, so hob der Mitberichterstat-ter, Kollege Engel, hervor, ziele darauf ab, daß die Lehramtsanwärter wenigstens Bezüge bekommen, die ein Existenzminimum verbürgen. Es gehe dabei um das Wohl und die Zukunft unserer Schulkinder. Es sei nicht zu verantworten, Junglehrern, denen die Erziehung und Unterweisung der Jugend anvertraut ist, zuzumuten, daß sie neben ihrer Erzieher Tätigkeit auch noch in Kaffeehäusern musizieren, nur um sich über Wasser halten zu können.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Blaesing, erklärte, die Laufbahnvorschrift für den Volksschuldienst sehe, nach mit Erfolg bestandener Lehramtsprüfung, die Ernennung zum Lehramtsanwärter, also zum Beamtenanwärter, vor. Beamtenanwärter erhalten Unterhaltszuschüsse. Nach den Vorschriften des Finanzministeriums vom 29. Dezember 1950 wird in der Gewährung von Unterhaltszuschüssen und Vergütungen für die Beamtenanwärter kein Unterschied gemacht, ob es sich nun um einen Regierungsinspektoranwärter oder Lehramtsanwärter handelt. Es fragt sich, ob man für eine bestimmte Gruppe von Beamtenanwärtern, in diesem Falle also für die Lehramtsanwärter, eine ganz andere Regelung einführen soll. Es ist bekannt, daß die Lehrer anstreben, aus dem Besoldungssystem für die Verwaltungsbeamten herausgenommen zu werden. Diese Änderung kann nicht bei den Lehramtsanwärtern beginnen, es müßte vielmehr erst bei den Lehrern selbst eine solche Neuregelung herbeigeführt werden. Das Kultusministerium hat also Bedenken, die Lehramtsanwärter aus dem ganzen System der Beamtenanwärter herauszunehmen. Das Ministerium verkennt aber nicht die große Notlage der Lehramtsanwärter.

Der Berichterstat-ter hob den Widerspruch zwischen dem Beamtengesetz und den Ausführungsbestimmungen hierzu hervor. Der vorige Landtag habe im November 1950 die Ergänzungen zum Beamtengesetz sehr rasch und nicht mit der notwendigen Sorgfalt, und ohne die Auswirkungen zu bedenken, beschlossen, so daß jetzt verschiedene durchaus berechtigte Anträge auf Korrekturen kommen. Stärkere Bedenken beständen bei den Lehramtsanwärtern gegen die Verlängerung der Vorbereitungszeit von 3 auf 6 Jahre. Nach dem alten Beamtengesetz habe die Vorbereitungszeit für die Lehramtsanwärter in der Regel sogar nur ein Jahr betragen. Die Neuregelung nach den Vorschriften vom 29. Dezember 1950 wirke sich bei den Lehramtsanwärtern dahin aus, daß sie, nachdem sie schon eine Zeitlang 80 oder 90 Prozent des Hilfslehrergehalts bezogen haben, nun nach drei oder vier Jahren wieder zurückgestuft werden und bedeutend weniger erhalten. Lehr- und Erziehungstätigkeit lasse sich mit der rein büromäßigen Arbeit eines Anwärters im Verwaltungsdienst nicht vergleichen. Die Lehrtätigkeit bleibe im Umfang und in der Verantwortung immer gleich, ob sie nun von einem Lehramtsanwärter oder einem Hauptlehrer ausgeübt werde. Die Laufbahnbestimmungen seien aber auf die Verwaltungstätigkeit abgestellt und könnten nicht ohne weiteres auf den

Lehrberuf übertragen werden. Nach der derzeitigen Regelung betragen die Unterhaltsbeihilfen für Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst monatlich 150 DM für Ledige und 200 DM für Verheiratete, und zwar meist erst nach drei Dienstjahren und nur in Ausnahmefällen. Die Hilfslehrer bekommen Diäten in Höhe von 200 DM für Ledige und 216 DM für Verheiratete. Diese Erleichterungen wurden aber durch die Ergänzungsbestimmungen zum Beamtengesetz wieder beseitigt, indem die Vorbereitungszeit auf 6 Jahre hinaufgesetzt und damit die wirtschaftliche Notlage der Lehramtsanwärter um 2 bis 4 Jahre verlängert wird, das heißt also, daß diese Gruppe von Beamtenanwärtern weiterhin sich den Lebensunterhalt durch sogenannte Nebeneinkünfte, wie zum Beispiel als Kaffeehausmusiker oder Bauhilfsarbeiter sichern muß. Sie können aber dann den Unterricht nicht mit der Frische und Hingabe erteilen, wie das im Interesse des Unterrichts- und Erziehungserfolges gefordert werden muß.

Der Mitberichterstat-ter betonte, der Antrag richte sich vor allem gegen die Kann-Bestimmungen. Die Unterhaltszuschüsse müßten in jedem Fall gewährt werden, wie das ja auch bei den Lehrlingen in der Wirtschaft der Fall sei, und nicht erst nach Prüfung der familiären und persönlichen Verhältnisse.

Dr. Lenz erklärte, er habe den Eindruck, daß die Wünsche der Junglehrer durchaus nicht übersteigert sind. Er hoffe, das Ministerium habe so viel soziales Verständnis, um nach den Richtlinien, die im Ausschuß zur Sprache kamen, zu verfahren. Ein Übel sei es, daß den Lehramtsanwärtern, wenn sie aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, die Kinderzuschläge gestrichen werden.

Dr. Fischer bemerkte, daß die Volksschullehrer in mancher Hinsicht bisher vernachlässigt wurden. Vor allem müsse man sich mehr um die Nachwuchslehrer annehmen; denn die Verantwortung dieser Junglehrer sei sehr groß.

Kollege Bantele wünschte, daß bei der Gewährung von Unterhaltszuschüssen die Würdigkeit berücksichtigt werde. Bei Nieten und Faulpelzen müßte die Regierungsschulbehörde die Bezüge entsprechend kürzen.

Kollege Dr. Lenz stellte, um der Staatsregierung die Zustimmung zu ermöglichen, einen Abänderungsantrag.

Nachdem der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Blaesing, noch bemerkt hatte, die Bekanntmachung über die Unterhaltszuschüsse besage schon, daß bei den zutreffenden Feststellungen nicht kleinlich verfahren werden solle, wurde ein gemeinsamer Antrag Dr. Lenz, Engel und Pittroff mit folgendem Wortlaut angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Haushaltsmittel für Unterhaltszuschüsse für Lehramtsanwärter bei den Volksschulen so zu erhöhen, daß beim Vorliegen der Voraussetzungen nach der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1950 Höchstsätze regelmäßig gewährt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Lallinger betreffend personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft und Donsberger betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Zahl der Beamten, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen (Beilage 636).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Dr. Gromer und Donsberger. Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Gromer das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die vom Plenum zurückverwiesenen Anträge der Abgeordneten Lallinger (Beilagen 35, 129, 222) und Donsberger (Beilagen 263, 497) hat der Ausschuß für Besoldungsfragen in seiner 10. Sitzung am Montag, den 7. Mai 1951, beraten. Zum ersten Antrag war ich Berichterstatter und Kollege Sittig Mitberichterstatter; zum zweiten Antrag war Berichterstatter Herr Kollege Donsberger und Mitberichterstatter Kollege Mittich.

Der Berichterstatter erinnerte an die letzte Landtagssitzung, in der die beiden Anträge bereits behandelt wurden. Staatsminister Dr. Zorn habe dagegen Bedenken geltend gemacht, einmal wegen der Kostenfrage, zum zweiten hielt er es für notwendig, auch die Methoden zu überlegen, nach denen diese Arbeiten durchgeführt werden sollen. Persönlich halte er allerdings diese Kosten für nicht allzu groß. Auch die Methode sei rasch festgelegt. Er erwarte nicht, daß das Finanzministerium die Überprüfung vornehme, sondern daß die einzelnen Behörden aufgefordert würden, die Personalakten durchzusehen. Der Antrag Lallinger als solcher, der vom Besoldungsausschuß und vom Rechts- und Verfassungsausschuß angenommen worden sei, sei seines Erachtens notwendig; denn das Volk habe ein Recht, zu wissen, wie es mit den Beamten stehe. Nach seinem Dafürhalten werde auch der Haushaltsausschuß dem Antrag zustimmen.

Der Mitberichterstatter fügte hinzu, wenn der Antrag so ausgeführt werde, wie er gedacht sei, habe kein Mensch etwas dagegen einzuwenden. Er trete dafür ein, im Antrag auszusprechen, welcher Personenkreis erfaßt werden solle.

Regierungsdirektor R ü t h wies auf die bereits bei den früheren Verhandlungen vorgetragenen Gesichtspunkte hin. Die beiden Anträge könne man kaum trennen; denn wenn die Überprüfung erfolgt sei, könne auch die Aufstellung, die mit dem Antrag Donsberger gefordert werde, vorgelegt werden. Diese Prüfung stelle eine außerordentliche Belastung dar, so daß man sich wohl fragen müsse, ob die Arbeit mit den vorhandenen Kräften ge-

leistet werden könne. Das Ministerium sei zur Zeit schon sehr stark mit statistischen Erhebungen zur Durchführung des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes belastet.

Abgeordneter J u n k e r hielt es für ausreichend, die Beamten des gehobenen mittleren Dienstes in den Vorrückungsstufen — nicht in den Eingangsstufen — sowie die Beamten des höheren Dienstes einzubeziehen. Bei diesem Personenkreis sollten die Angaben über Ausbildung und abgelegte Prüfung genauer als bisher kontrolliert werden.

Regierungsdirektor R ü t h warf ein, im Januar dieses Jahres sei vom Finanzministerium auf die ordnungsgemäße Führung der Personalakten hingewiesen worden. Wenn die Verwaltungen auf Grund dieser Entschliebung das Entsprechende veranlassen, geschehe praktisch bereits das, was in dem Antrag gewollt sei.

Berichterstatter D o n s b e r g e r bemerkte, die Durchführung des Antrags Lallinger koste nicht mehr als das, was das Finanzministerium in seiner Entschliebung vom Januar bereits angeordnet habe.

Der Vorsitzende meinte, die Arbeit könne mit dem bestehenden Apparat geleistet werden. Ein bestimmter Zeitpunkt sei in dem Antrag nicht genannt, so daß auch momentanen Schwierigkeiten der Verwaltung Rechnung getragen sei.

Auf Vorschlag des Abgeordneten J u n k e r stimmte dann der Ausschuß bei einigen Stimmenthaltungen dem Antrag Lallinger in folgender Form zu, nachdem auch der Abgeordnete Bantele für den Abgeordneten Lallinger das Einverständnis erklärt hatte:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Beamten und Angestellten der Besoldungsgruppen A 3 b beziehungsweise TOA IV und aufwärts, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse in den Dienst des bayerischen Staates als Beamte oder Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalter sowie Tätigkeitsmerkmale zu überprüfen. Die Überprüfung hat durch diejenigen Dienststellen zu erfolgen, die die Personalakten führen.

Der Berichterstatter D o n s b e r g e r — ich darf das gleich hinzufügen — erklärte sich damit einverstanden, daß sein Antrag in folgender Fassung als Absatz 2 dem Antrag Lallinger angefügt wird:

Über das Ergebnis der Untersuchungen bei den Beamten ist dem Landtag in Form einer statistischen Zusammenstellung, aufgegliedert nach Ministerien, Beamtenlaufbahnen und Besoldungsgruppen, zu berichten.

Der Ausschuß nahm hierauf die Anträge der Abgeordneten Lallinger und Donsberger in folgender Form an:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Beamten und Angestellten der Besoldungsgruppen A 3 b beziehungsweise TOA IV und aufwärts, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse in den Dienst des bayerischen

(Dr. Gromer [CSU])

Staates als Beamte oder Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalter sowie Tätigkeitsmerkmale zu überprüfen. Die Überprüfung hat durch diejenigen Dienststellen zu erfolgen, die die Personalakten führen.

Über das Ergebnis der Untersuchungen bei den Beamten ist dem Landtag in Form einer statistischen Zusammenstellung, aufgegliedert nach Ministerien, Beamtenlaufbahnen und Besoldungsgruppen, zu berichten.

In der Anmerkung auf Beilage 636 ist festgestellt, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt in seiner Sitzung vom 10. Mai 1951 dem Antrag des Besoldungsausschusses in der vorstehenden — von mir verlesenen — Fassung beigetreten ist. Ich bitte das Hohe Haus, das Gleiche zu tun.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Donsberger hält eine weitere Berichterstattung für nicht notwendig.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 3:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betr. Billigung der Errichtung eines Konzertsaals in der Münchener Residenz (Beilage 502) — Fortsetzung der Beratung —. Hierzu Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Lang und Genossen, Dr. Brücher und Dr. Keller, ferner Abänderungsantrag des Abgeordneten Stock:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Rundfunk wird der Einbau eines Konzertsaals in der Residenz erlaubt. Die Kosten für den Einbau trägt der Rundfunk.

Aus der letzten Sitzung liegen noch vier Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lang.

(Zuruf: Verzichtet!)

— Wünscht Herr Abgeordneter Lang zu dem Punkt zu sprechen?

(Abg. Lang: Nein!)

— Der Herr Abgeordnete Lang verzichtet.

Dann folgt Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer.

(Zuruf: Verzichtet!)

— Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer wünscht auch nicht zu sprechen. — Dann folgt in der Reihe der Redner die Frau Abgeordnete Dr. Brücher. — Verzichtet auch. Herr Abgeordneter Stock! — Verzichtet auch.

Die Rednerliste ist damit erschöpft; die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bin noch von der letzten Sitzung gemeldet!)

— Sie verzichten auch?

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, nein!)

— Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Es scheint mir notwendig, die Wortmeldung, die ich im Rahmen der letzten Debatte abgegeben habe, aufrechtzuerhalten, weil einige Ausführungen, die hier gemacht worden sind, der Ergänzung bedürfen.

Zunächst möchte ich — ich kann in diesem Fall als Mitglied des Rundfunkrats und Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Rundfunkrat zu den Problemen auch von der anderen Seite Stellung nehmen — zwei Gesichtspunkte hervorheben: Erstens wird der Bayerische Rundfunk auf die Dauer ein Verwaltungsgebäude brauchen, das ihm für seine Arbeit wesentlich mehr Raum als die bisherige Unterbringung bietet. Deswegen muß der Rundfunk den Erwerb eines geeigneten Grundstücks planen und in absehbarer Zeit das Projekt für ein Gebäude fertigstellen und schließlich die Finanzierung sichern. Das **Projekt eines Betriebsgebäudes für den Rundfunk** wird ein Millionenprojekt sein, das nicht in einem einzigen Jahr und unter den heutigen Verhältnissen im wesentlichen wahrscheinlich nicht durch Kredite finanziert werden kann. Der Rundfunk muß daher die Finanzierung auf eine Reihe von Jahren verteilen. Es ist vernünftig, in einem Jahr den Grunderwerb zu sichern und dann die weiteren Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Das Zweite, das der Rundfunk benötigt, ist ein Raum für sein **Orchester**, der eine bessere Möglichkeit des Arbeitens gewährleistet, als sie heute — auch in der Universität — gegeben ist. Dabei ist festzustellen, daß der jetzige behelfsmäßige Zustand für den Rundfunk laufend sehr beträchtliche Kosten mit sich bringt: nicht nur die Miete der nicht voll befriedigenden Räume, sondern darüber hinaus auch sehr bedeutende Kosten für den Transport und die Versicherung der Instrumente.

Nun hat der Bayerische Rundfunk nach Plätzen Umschau gehalten, und es hat sich als ein für seine Zwecke durchaus geeigneter Platz das **Gelände des Armeemuseums** erwiesen. Allerdings bestehen dabei für den Rundfunk Gründe, aus denen heraus er sich nicht gerne sofort und absolut auf dieses Gelände festlegen möchte. Der Rundfunk könnte aber dazu bereit sein, jetzt die Kaufsumme hinzulegen und den Erwerb dieses Geländes in Aussicht zu nehmen. Er könnte auch — und das dürfte für die heutige Abstimmung sehr wesentlich sein — damit einverstanden sein, daß für den Fall der beabsichtigten Erwerbung eines anderen Geländes erst wieder die Entscheidung des Landtags eingeholt werden muß. Ich glaube, das ist für das Hohe Haus von sehr großer Bedeutung.

Wesentlich ist dann die Frage des **Kaufpreises**. Auch das Hohe Haus muß bedenken, daß es sich bei dem Kauf nicht um ein einseitiges Geschäft des Landtags handelt, sondern um einen Vertrag, dessen Partner auf der einen Seite der Rundfunk und auf

(Dr. Hundhammer [CSU])

der anderen Seite der bayerische Staat sind. Es kann also nicht eine Seite diktieren. Der Bayerische Rundfunk legt Wert darauf, daß die Kaufsumme, die er für das in Aussicht genommene Gelände zu zahlen hat — es dreht sich um 2 1/2 Millionen D-Mark —, für den Ausbau eines Konzertsaals verwendet wird, wie er ihn benötigt. Dafür sind in der unmittelbaren Nähe des für den Kauf in Aussicht genommenen Geländes des Armeemuseums sehr günstige Gelegenheiten gegeben, nämlich am Hofgarten in dem alten Thronsaal, der zum Teil zerstört ist. Dieses **Thronsaal-Projekt** würde sich sehr günstig einfügen in den großen Gedanken der Schaffung eines künstlerischen und kulturellen Mittelpunktes in der Stadt München auf dem Gelände der früheren Residenz. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verwirklichung dieses Gedankens einen für die Stadt München und wohl auch das ganze Land Bayern außerordentlich wertvollen Plan in die Tat umsetzen würde, der, auf die Dauer gesehen, auch finanziell unserer Wirtschaft, dem Fremdenverkehr und der kulturellen Arbeit im ganzen wesentliche Vorteile brächte.

Im Lande wird vielfach gesagt: Wir haben zur Zeit kein Interesse am Ausbau des Thronsaals; warum sollen öffentliche Gelder dafür verwendet werden? Alle diejenigen, die das sagen, bedenken nicht, daß der Bayerische Landtag schon seit Jahren eine beträchtliche Summe Geldes für die **Erhaltung der Ruine der Residenz** bewilligt hat und daß diese Summen auch aufgewendet wurden. Ich habe zufällig den Etat vom Jahre 1949 vor mir. Da finde ich in der Position der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im außerordentlichen Haushalt unter Ziffer 31 auf Seite 27 als vierte Rate für die Münchner Residenz 210 000 DM angesetzt — D-Mark, nicht Papiermark! So hat der Landtag in jedem Etat Gelder bewilligt, um die Ruine zu erhalten. Warum soll er dann nicht damit einverstanden sein, daß ihm ein großer Teil dieses Aufwands durch eine große Summe abgenommen wird, die er für eine andere Ruine erhält, und daß dann diese Summe zum Wiederaufbau dieses ersten Objekts verwendet wird? Für allgemeine Sicherungsmaßnahmen sind in der Residenz bisher vom Landtag bewilligte Gelder in Höhe von 2,7 Millionen Mark verbaut worden. Meine Damen und Herren, ich muß schon sagen, unter den Umständen scheint mir der Widerstand schlecht verständlich, der der Fertigstellung eines Teils dieser Ruine für einen wirklich brauchbaren Verwendungszweck entgegengesetzt wird.

Nun wird gesagt, mit den 2,5 Millionen allein kann man doch nicht einen Konzertsaal aufbauen. Man fürchtet, nach den allgemeinen Erfahrungen, die früher schon die Kirchenbauer gemacht haben und die wohl einige Mitglieder dieses Hohen Hauses, die jetzt über das Residenztheater mit Empörung reden, beim Bau ihres eigenen Hauses auch schon gemacht haben, daß der Ausbau des Thronsaals mehr kosten wird als vorgesehen. Wie steht es hiermit? Der Thronsaal ist zu einem großen Teil schon ausgebaut. Das Dach ist schon drauf. Alles Wesentliche

ist schon geschehen. Es dreht sich nur darum, den Bau fertigzustellen.

Wie sollen die 2 1/2 Millionen verwendet werden? Ich betone ausdrücklich, daß ich mich auf Zahlen beziehe, die vom 31. März dieses Jahres stammen, also nicht auf einen Kostenvoranschlag, der weit zurückliegt. Für die gesamten noch notwendigen Maurer-, Putz- und Betonarbeiten einschließlich der Schutträumung sind noch benötigt 597 000 DM.

(Zuruf von der SPD)

Sie sehen daraus, daß von den 2 1/2 Millionen nur ein Viertel für diese Arbeiten auszugeben ist. Selbst wenn ein größerer Betrag benötigt sein sollte, kann man nicht sagen, daß die zur Verfügung stehende Gesamtsumme die Fertigstellung ausschließen würde.

Im übrigen möchte ich auf den Zwischenruf, den ich eben gehört habe, vorläufig eins sagen: Diese 2 1/2 Millionen, diese Gelder für die Fertigstellung des Thronsaals, sind verfügbar. Wenn der Landtag der Verwirklichung des Projekts zustimmt, wird diese sehr beträchtliche Summe in den Arbeitsmarkt hineinfließen. Wir haben heute noch eine große Zahl von Arbeitslosen auch im Bauhandwerk, für deren Unterstützung der Staat Mittel aufbringen muß, ohne daß dafür eine positive Arbeit geleistet wird.

(Zurufe von der SPD: Bauen wir Wohnungen! — Abg. Dr. Keller: Und Schulen!)

— Meine Herren, Sie machen den Zwischenruf: Bauen wir Wohnungen! Sie können keine Wohnungen bauen, weil die Gelder nicht vorhanden sind; sonst würde man sie schon bauen. Daß aber der Rundfunk seine Gelder für seine Zwecke verwendet wissen will, ist doch eine Angelegenheit, über die nicht der Landtag entscheiden kann. Wir könnten nur sagen, wir lehnen das Angebot des Rundfunks ab. Dann wird eben nicht gebaut.

Für Zimmererarbeiten sind 95 000 DM notwendig, für die Stuckarbeiten sind 153 000 DM vorgesehen. Sie sehen allein an diesen Positionen, daß in einem großen Umfang Arbeiten in Frage kommen, die dem Wohnungsbau weder Material noch Arbeitskräfte wegnehmen. Die Steinmetzarbeiten erfordern 178 000 DM. Wie sehr bemüht man sich doch hier im Landtag dauernd mit Anträgen, für unser Kunsthandwerk, für die Steinmetzen, für die Steinindustrie Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen! Für den Ausbau der Residenz wären die Mittel verfügbar und die Aufträge zu vergeben. Die Dachdeckerarbeiten erfordern nur noch einen Rest von rund 4 600 DM, die Spenglerarbeiten 30 000 DM. Dann kommen die Arbeiten für die Einrichtung, die Luftheizung usw. Die Kosten für die Ausstattung, im wesentlichen für zusätzliche Akustik für den besonderen Zweck als Konzertsaal betragen etwas über 103 000 DM, die für Modelle und Muster 13 000 DM, die für die kunsthandwerkliche Ausstattung der Innenräume 299 000 DM. Warum bemühen wir uns denn dauernd, unserem Kunsthandwerk Arbeit zu geben? Hier ist ein sehr großer Betrag verfügbar und in Aussicht genommen. Für die notwendige Orgel sind 25 000 DM

(Dr. Hundhammer [CSU])

vorgesehen, für die Hof- und Gartengestaltung in der Umgebung des Saals 67 000 DM, für Unvorhergesehenes und nicht Erfasstes, für Abrundung und Planung sind zusammen noch 130 000 DM in der Gesamtsumme enthalten. Wenn sich also da und dort größere Rechnungsbeträge ergeben, ist auch noch eine Reserve verfügbar.

Unter diesen Umständen möchte ich sowohl im Interesse des bayerischen Rundfunks wie auch im Interesse unserer gewerblichen und kunsthandwerklichen Arbeitssuchenden dringend empfehlen, das Projekt als solches nicht unmöglich zu machen.

Zum Schluß möchte ich noch besonders betonen, daß hier auf dem **kulturellen Gebiet** etwas geschaffen wird, was dem Staate selbst keinerlei Aufwendungen auferlegt, da die ganzen Kosten von dritter Seite gedeckt werden. Hier decken sich also die wirtschaftlichen Interessen mit den allgemeinen Interessen. Mit ganz besonderem Nachdruck möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Wiederinstandsetzung dieser großen Ruine im Herzen der Stadt München doch wirklich eine Aufgabe ist, die der Allgemeinheit am Herzen liegen sollte.

Und nun zu den **Anträgen** im einzelnen! Wenn ich zunächst den Antrag des Herrn Kollegen Stock hernehme, man solle dem Rundfunk einfach erlauben, daß er den Thronsaal ausbaut, dann muß ich sagen: als Vorsitzender des Rundfunk-Haushaltsausschusses müßte ich mich eigentlich sehr über dieses Geschenk freuen, das der Herr Abgeordnete Stock dem Rundfunk auf Kosten des bayerischen Staates machen will; denn das Gelände und der Teil des Thronsaals, der schon steht, der eigentlich schon fix und fertig unter Dach ist, repräsentiert einen Millionenwert.

(Zuruf: Er gehört ja dem bayerischen Staat!)

— Wenn aber gesagt wird, der Rundfunk soll ihn ausbauen, dann muß man dem Rundfunk natürlich auch erlauben, daß er den ausgebauten Teil für sich in Anspruch nimmt. Als Mitglied des Landtags möchte ich einen solchen Standpunkt nicht vertreten. Ich glaube, daß es für den Landtag viel vernünftiger ist, die 2,5 Millionen in Empfang zu nehmen und sie hineinzubauen, denn dann bleibt der Bau in unserer Hand.

(Zuruf: Das meint Kollege Stock auch!)

Der Antrag der Kollegin Dr. Brücher: „Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen keinerlei Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden“ deckt sich im wesentlichen mit den einschlägigen Sätzen der Anträge der Kollegen Lang und Dr. Lacherbauer. Dagegen wird meines Erachtens kein Einwand zu erheben sein; denn damit ist ein Limit gesetzt und wird verhindert, daß der Staat mit seinen Mitteln einspringen muß.

(Abg. Zietsch: Und dann geht es doch wie beim Residenztheater!)

— In diesem Falle nicht, weil keine Bauaufträge vergeben werden, ohne daß der Landtag die finanzielle Deckung beschließt. Ich glaube auch, daß die Oberste Baubehörde oder im vorliegenden Fall die

Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, die nicht dem Kultusministerium untersteht, sondern einem anderen Ministerium, Herr Kollege Zietsch, das bekanntlich sehr zugeknöpft ist — Sie werden mich verstehen, besonders nach der vorangegangenen Debatte — durchaus in der Lage sein wird, den Daumen auf die Gelder zu halten. Das ist absolut korrekt und richtig und soll auch so sein. In Parenthese möchte ich dazu bemerken: Wenn man in einem Falle schlechte Erfahrungen gemacht hat, dann wird man bestrebt sein, Wiederholungen vorzubeugen. Man darf aber daraus nicht die Konsequenz ziehen, Baumaßnahmen kultureller Art in der Zukunft einfach zu unterbinden. Diese Konsequenz kann doch nicht gezogen werden!

(Abg. Zietsch: Nein!)

Wenn ich die Anträge Dr. Lacherbauer und Lang vergleiche, dann glaube ich, daß sich die beiden Antragsteller sehr leicht auf eine der beiden Formulierungen einigen könnten, weil die beiden Anträge inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied aufweisen.

(Zuruf: Es liegt ein neuer Antrag Lang vor!)

— Den habe ich schon.

(Abg. Zietsch: Der Antrag Lang ist in seinem letzten Absatz geändert worden! — Der neue Antrag wird dem Redner überreicht)

Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich den letzten Absatz verlese:

Die Staatsregierung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Bayerischen Rundfunk und der Stadt München einen Wettbewerb unter den bayerischen Architekten auszuschreiben zur Erlangung von Entwürfen für das Rundfunkgebäude und die Gestaltung des Geländes Hofgarten, Armeemuseum und Residenz.

Das betrifft Maßnahmen, die außerhalb des vorliegenden Projekts liegen. Dem Antrag kann man sehr wohl zustimmen,

(Abg. Dr. von Prittwitz: Die Staatsregierung ist nicht der Bauherr!)

soweit die Staatsregierung der Bauherr ist. Beim Rundfunkgebäude ist die Staatsregierung nicht Bauherr. Vermutlich wird aber der Rundfunk selbst diesen Weg gehen. Kollege Lang gehört ja selbst dem Rundfunkrat an. Ich würde es also begrüßen, wenn die Anträge Lang und Dr. Lacherbauer, die den gleichen Inhalt haben, angenommen würden.

Der Antrag des Haushaltsausschusses schränkt die möglichen Maßnahmen stark ein. Bei genauer Prüfung läuft aber auch er darauf hinaus, daß mit dem Kaufpreis am Thronsaal weitergebaut und er benutzbar gemacht werden soll. Benutzbar wird aber der Thronsaal mit den 2,5 Millionen D-Mark, die jetzt verfügbar sind.

Die andere Frage: was dann, wenn der Rundfunk auf das Armeemuseum verzichtet und den Wunsch äußert, ein anderes Objekt zu bekommen, müßte durch das Parlament dann neu behandelt werden. Hier dreht es sich nur um eine schärfere Formulierung.

Ich empfehle also meinerseits, dem Antrag Dr. Lacherbauer-Lang zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe mit sehr großem Interesse den Ausführungen des Herrn Kultusministers a. D. zugehört. Er hat verschiedene Gesichtspunkte angeführt, die aber meines Erachtens an der Materie nichts ändern.

Wenn er erwähnt hat, es werden jährlich 210 000 DM aufgewendet, um die Residenz vor dem Verfall zu schützen, und weiter ausführte, daß der Teil der Residenz, der für den Konzertsaal verwendet werden soll, bereits unter Dach ist, dann frage ich mich: Wieviel wird von den 210 000 DM dann eingespart, so daß sich die Kosten, die dem bayerischen Staat jetzt für die Erhaltung der Residenz entstehen, wesentlich vermindern?

(Abg. Dr. Hundhammer: Diese 210 000 DM sind schon im Rechnungsjahr 1949 ausgegeben worden)

— Sie wollten damit doch sagen, daß diese Kosten laufend anfallen, um die Residenz vor weiterem Verfall zu schützen!

(Abg. Dr. Hundhammer: Den gesamten Komplex!)

— Da über dem in Frage stehenden Teil bereits das Dach errichtet ist, so daß er also vor weiterem Verfall geschützt ist, frage ich mich: In welchem Prozentsatz entstehen Einsparungen, wenn wir den Konzertsaal in dem bereits geschützten Teil ausbauen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Fragen Sie umgekehrt, welche Einnahmen anfallen, wenn wir diesen Teil endlich benutzbar machen!)

— Darauf komme ich noch. Nachdem Sie aber den Zwischenruf wegen der Einnahmen machen, muß ich darauf hinweisen, daß die Diskussion allgemein bis jetzt doch dahin ging, daß derartige Kulturstätten sich praktisch nicht rentieren, daß sie zu ihrem **Unterhalt** noch einen Zuschuß brauchen. Wenn der Rundfunk die Finanzierung und die Bewirtschaftung des Konzertsaals übernimmt und dem bayerischen Staat keine laufenden Kosten entstehen, dann kann man darüber reden. Bis jetzt ist uns aber nicht gesagt worden, wie es mit der Rentierlichkeit des investierten Kapitals und des Konzertsaals ausschaut. Angenommen, man kann mit den 2,5 Millionen D-Mark den Konzertsaal ausbauen — daß ich da Zweifel habe, werde ich noch ausführen —, wie oft benutzt dann der Rundfunk diesen Saal, und was wird dann, wenn ihn der Rundfunk nicht benutzt? Wie groß sind dann die Unterhaltungskosten? Nachdem der Staat ein anderes Wertobjekt dagegen gibt, müssen wir doch auch damit rechnen, daß sich dieses Kapital, wenn es einmal flüssig gemacht ist, auch verzinsen muß. Sie können mir da erwidern: Die Ruine verzinst sich ja auch nicht. Lassen wir die Verzinsung weg, rechnen wir nur mit den laufenden Kosten! Da möchte ich nicht die Gefahr laufen, daß wir dann jedes Jahr einen beträchtlichen Etatposten „Zuschuß für den Unterhalt des Konzertsaals“ vorgelegt bekommen.

Wenn Sie dann erwähnt haben, daß jeder Bauherr Überschreitungen erlebt hat und mit seinem Geld nicht ausgekommen ist, dann muß ich doch zum Vergleich auf das Residenztheater zurückkommen. Der Herr Kultusminister Dr. Schwalber hat uns, als er die Geschichte des Residenztheaters aufgerollt hat, gesagt, der erste Kostenanschlag habe sich auf 3 Millionen D-Mark beziffert. Im nächsten Jahr wurden es 5 Millionen, dann wurden es 7^{1/2} Millionen; wenn man jetzt die Rechnungen zusammenzählt, sind es 9,9 Millionen, und bis der Bau endgültig fertig ist, werden es 12 Millionen. Nun möchte ich jeden, der sich ein Häuschen bauen will, einmal fragen, ob er an einen Hausbau denkt, wenn zu erwarten ist, daß er viermal so teuer wird wie veranschlagt. In ein derartig leichtsinnig veranschlagtes Objekt wird sich kein privater Bauherr hineinstürzen. Ich sage Ihnen ganz offen: Solange aus dem Fall Residenztheater, aus dem Fall Hofbräuhaus in Stuttgart, aus dem Fall Forstvillen, und wie sie alle heißen, keine Konsequenzen gezogen werden — —

(Zurufe von der CSU: Was ist mit dem Hofbräuhaus? — Abg. Dr. Hundhammer: Was ist mit dem Fall Hofbräuhaus? Begründen Sie das doch!)

— Es ist doch des großen und breiten diskutiert und auch ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden über die Gelder, die da verbaut wurden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Was war das Ergebnis?)

— Das frage ich mich auch; denn über die Konsequenzen, die daraus erwachsen sollten, habe ich bis heute noch nichts gehört. Ich habe bei der Diskussion über das Residenztheater klar und deutlich gesagt, daß ich daran zweifle, ob Konsequenzen gezogen werden. Wenn etwa das einzige Ergebnis herauskommen sollte, daß vielleicht ein Beamter mit einer guten Pension in die Wüste geschickt wird, so ist das für mich keine Konsequenz. Ich befürchte immer noch, wir laufen Gefahr, daß sich dieses Spiel wiederholt. Und vor allen Dingen noch etwas: Der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer hat erklärt, die ersten Kostenanschläge über den Ausbau des Konzertsaals beliefen sich auf 4^{1/2} Millionen. Diese Summe kann sich der Herr Staatssekretär doch nicht aus den Fingern gesogen haben!

(Abg. Dr. Hundhammer: Das erste Projekt umfaßte ja viel mehr, als jetzt gebaut werden soll!

— Abg. Stock: 7,5 Millionen war das erste!)

Nun kommt noch folgendes hinzu: Ich weiß nicht, ob es dabei bleiben wird, wenn Sie sagen, die Maurer- und Putzarbeiten usw. machen rund 600 000 DM aus, also ein Viertel der vorgesehenen Bausumme, und das sei sehr wenig. Beim normalen Hausbau erfordern die reinen Rohbauarbeiten auch bloß 40 Prozent der Bausumme, und bei derartigen Bauten dürften die Auswurfarbeiten gerade das Wesentliche sein. Schauen Sie: Wer gibt uns die Garantie, daß dann, wenn dieser Konzertsaal wirklich hergerichtet ist, nach dem ersten Konzert nicht irgendjemand kommt und sagt, die Akustik in diesem Gebäude ist nicht so, wie wir erwartet haben, wir müssen diese und jene Verbesserung

(Hauffe [SPD])

anbringen? Weiß der Teufel, was es da noch alles für Dinge geben kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Residenztheater ist aber sehr akustisch!)

Glauben Sie mir: Ich habe in meinem Leben bereits viel Kostenvoranschläge gemacht, aber einen Fall wie den des Residenztheaters habe ich noch nicht gesehen. Wenn wir in der freien Bauwirtschaft Kostenanschläge abgegeben haben und wenn wir es auch einmal so gemacht haben, daß nachher aus irgendwelchen Gründen Nachforderungen kamen, damit wir als Baufirmen ein Geschäft machen konnten, dann galt bei uns der Grundsatz: Die Geschichte muß noch so aussehen, daß man sie glauben kann. Aber beim Residenztheater kann man nicht einmal das sagen. Deshalb bin ich mißtrauisch bis dort hinaus.

Ich will Ihnen folgendes sagen: Wenn dem Rundfunk wirklich etwas daran liegt, mit uns anständig ins Geschäft zu kommen — das ist das Wesentliche —, was steht dann entgegen, daß der Rundfunk genau so das Baurecht bekommt, wie wir als Baugenossenschaften vom Staat Gelände auf Erbbaurecht oder sonstwie nehmen? Dann kann er doch mit den 2½ Millionen bauen. Dabei kann, wenn der Staat den Saal nicht übernimmt, festgelegt werden, welchen Zins der Rundfunk für das Gelände, das er übernommen hat, zahlen muß, und dergleichen mehr. Ist der Saal dann fertig und entstehen nicht mehr Kosten, dann kann ein Tausch gemacht werden. Dagegen habe ich nichts. Der Staat übernimmt den Konzertsaal und der Rundfunk bekommt dafür das Gelände des Armeemuseums. In der Zwischenzeit kann der Rundfunk auch die Frage klären, ob ihm das Gelände am Armeemuseum zusagt oder nicht. Weder der Rundfunk noch der bayerische Staat wären dann in irgendeiner Form hintergangen. Ich sehe keinen Grund, warum der Rundfunk dagegen Bedenken haben sollte. Hat denn der Rundfunk etwa Bedenken, daß der Staat zahlt, was er zugesagt hat, wenn er mit ihm einen Vertrag über die Überlassung eines Geländes zum Bau eines Konzertsaals schließt, wofür der Rundfunk die 2½ Millionen ausgibt, wenn ihm weiterhin vertraglich versichert wird, daß dieser Konzertsaal nicht mehr kostet? Wenn er ein paar hunderttausend D-Mark mehr kostet, könnte man eventuell darüber reden. Wir wissen dann aber wenigstens, was er mehr gekostet hat. Dann bieten wir ihm sogar noch diesen Tausch an. Diese Möglichkeit könnte ja auch notariell gesichert werden. Ich sehe absolut keinen Grund, warum der Rundfunk jetzt gegenüber dem Staat als Vertragspartner mißtrauisch sein sollte. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Wenn man um diese Dinge herumgeht und diesen ganz loyalen Vorschlag nicht annehmen will, dann werde ich den Verdacht nicht los, daß man irgendwie eine Hintertüre braucht, daß vielleicht irgendwelche Leutchen bereits vorher Zusagen gegeben haben, wie Herrn Lippl beim Residenztheater nachgesagt wird, er habe gesagt: Bleibt mit den Kostenanschlägen ja recht niedrig; was nachher kommt, das kriegen wir schon!

Ich sehe also keinen Grund, warum man diesen Weg nicht beschreiten will. Dann könnte der Rundfunk zu einem Konzertsaal kommen, der bayerische Staat kann ihn nachher übernehmen und dem Rundfunk ein Tauschobjekt dafür geben. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Zu einer anderen Regelung gebe ich Ihnen meine Stimme nicht, und vor allen Dingen gehe ich auch solange auf nichts ein, als nicht aus dem Fall Residenztheater Konsequenzen gezogen worden sind. Man kann zwar sagen — das gebe ich Ihnen durchaus zu —, man dürfe die Dinge, die sich beim Residenztheater ereignet haben, nicht verallgemeinern und damit jeden derartigen Bau für die Zukunft ablehnen. Aber die Bedingung, die ich stelle, ist die: Wenn wir zu unseren Baubehörden wieder Vertrauen haben sollen, dann muß erst einmal der Beweis geliefert werden, daß aus den Verfehlungen, die dort vorgekommen sind, die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden. Wenn natürlich diese Sache wieder im Sande verläuft, wenn niemand festgestellt werden kann, der verantwortlich ist und zur Rechenschaft gezogen werden kann, dann werden Sie es niemanden verübeln können, wenn er jegliches Vertrauen zu den Staatsbehörden verliert.

Deshalb ist mein Wunsch, daß wir den Antrag Stock annehmen. In welche Form er nachher rein rechtlich gebracht wird, das steht auf einem anderen Blatt. Der Antrag Stock will dem Rundfunk die Möglichkeit geben, den Konzertsaal zu bauen. Er schließt nicht aus, daß der Staat nachher den Konzertsaal übernimmt und dem Rundfunk das Gelände am Armeemuseum oder vielleicht auch ein anderes Gelände zur Verfügung stellt. Wir müssen aber aus der Situation herauskommen, daß Tatsachen geschaffen und Kapitalien investiert werden, die zur Fertigstellung des Baues nicht ausreichen. Was geschieht denn, wenn wirklich wie im Fall des Residenztheaters der Staat als Bauherr auftritt, die 2½ Millionen nicht reichen und nachher nochmals 2 Millionen gebraucht werden? Dann wäre der Staat verpflichtet, weiterzumachen, weil man uns dann mit der sehr richtigen Argumentation kommt: Wir können doch dieses investierte Kapital nicht tot liegen lassen, das ist doch dann eingefroren! Deswegen bin ich dafür, die Dinge erst einmal eingehend zu überprüfen. Ich glaube, wenn beim Rundfunk guter Wille vorhanden ist, läßt sich das Ziel, das uns hier vorgetragen wurde, ohne irgendein Risiko für den bayerischen Staat erreichen.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BHE —
Abg. Dr. Hundhammer: Aber, Herr Kollege, wenn der Rundfunk baut, baut er, wie er will, und wenn der Staat baut, baut er auch, wie er will!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Nachdem der Herr Kollege Dr. Hundhammer mich wegen meines Antrags herausgefordert hat, bin ich gezwungen, auch einige Worte zu sagen. Herr Kollege Dr. Hundhammer, auch wir haben nichts dagegen, daß der Konzertsaal gebaut

(Stock [SPD])

wird, daß Handwerk und Gewerbe Nutzen davon haben. Nur dagegen wenden wir uns, daß der Staat vor den Karren des Rundfunks gespannt wird. Das ist der Unterschied zwischen meiner Auffassung und der Auffassung des Herrn Vorsitzenden des Staatshaushaltsausschusses und des Rundfunkrats. Kommt er nicht manchmal in Konflikt mit seinem inneren Gefühl, wenn er auf der einen Seite für den Rundfunk eintritt und auf der anderen Seite Landtagsabgeordneter ist?

(Abg. Dr. Hundhammer: Beide haben einen Vorteil, Staat und Rundfunk!)

— Darauf komme ich noch. Sehen Sie, der Abänderungsantrag des Kollegen Lang ist fast nichts anderes als der Antrag, der im Ausschuß mit knapper Mehrheit angenommen worden ist. Auch er kann meine Befürchtung nicht zerstreuen. Wenn der Antrag Lang angenommen würde, würde ich gegen den Ausschußbeschuß stimmen. Denn im Grunde genommen — jetzt kommt das Prinzipielle — wollen wir vermeiden, daß der Staat als **Bauherr** auftritt. Darin liegt die Gefahr: Wenn der Staat als Bauherr auftritt, wird der Bau viel teurer als wenn ein Privatmann als Bauherr auftritt,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist nicht sozialistisch, Herr Kollege! — Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten)

und zwar deshalb, Herr Kollege Dr. Baumgartner, weil dann nicht die Beamten, die die Aufsicht führen, das Zuviel aus ihrer Tasche zahlen müssen, sondern der Staat. Das ist der Unterschied.

(Zuruf von der SPD: Die Bürokratie baut, nicht der Staat!)

— C'est la même chose!

Nun bin ich der Meinung, daß wir alle eigentlich dasselbe wollen. Wir wollen, daß der Konzertsaal gebaut wird. Herr Kollege Dr. Hundhammer meint, daß mein Antrag im Rundfunkrat noch viel weitergegangen sei als alle Anträge, die in dieser Sache gestellt wurden. Das ist nicht der Fall, sondern wir können dem Rundfunkrat oder dem Rundfunk selbst, dem Intendanten, der hier zuständig ist, den Flügel der Residenz ganz gut zur Verfügung stellen, ihm ein Erbbaurecht einräumen oder sonst einen Vertrag mit ihm abschließen. Dann wird der Konzertsaal eingebaut. Zur Zeit dreht es sich nicht um das Armeemuseum oder sonst ein Grundstück, sondern die Begründung heißt nur: Der Rundfunk braucht den Konzertsaal.

(Abg. Dr. Hundhammer: — und ein Verwaltungsgebäude!)

— Das kommt erst in zweiter Linie; darüber haben wir schon gesprochen. Wir werden zustimmen, daß der Konzertsaal gebaut wird.

Jetzt kommt das Prinzipielle. Der Rundfunk baut für sich, ohne daß überhaupt der Staat damit irgendwie belastet wird. Wir haben immer noch die Befürchtung: Wenn es so bleibt, wie es im Antrag Lang steht, wenn also der Rundfunk die 2½ Mil-

lionen gibt und der Staat baut, dann kann ich Ihnen heute schon schriftlich geben, daß die 2½ Millionen nicht ausreichen,

(Abg. Kiene: Das reicht schon zum Planen und zum Anfahren!)

sondern daß sie bei weitem überschritten werden, weil der Staat dahinter steht.

Nun muß ich aus der Schule plaudern. Ich war auch im Rundfunkrat. Dort haben wir uns schon mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der erste Vorschlag ging über 7,4 Millionen D-Mark. Wir waren entsetzt und haben gesagt: Da muß gestrichen werden, vermindert werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Da war der ganze Flügel gemeint!)

— Nur für den Konzertsaal! Nun hat man es auf 4,2 Millionen zusammengestrichen, und ich weiß nicht, wie man nun auf einmal auf die Summe von 2½ Millionen kommt?

Hier muß ich auch wieder das Residenztheater heranziehen. Vielleicht sagt man da schon wieder: Bleibt möglichst niedrig, das nehmen die Kerle schon an, und wenn es mehr kostet, müssen sie es genehmigen; man kann nicht etwas halbfertig dastehen lassen.

Sehen Sie, das müssen wir befürchten. Aber wenn wir beschließen, daß der Rundfunk seinen Konzertsaal in der Residenz bauen darf, dann ist es uns ganz egal, was das kostet, das hat dann der **Rundfunk** zu verantworten und **nicht der Bayerische Landtag**.

Deshalb möchte ich Sie dringend ersuchen, meinem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Dann haben Sie den Konzertsaal, und wir vom Staat aus haben keine Verantwortung zu tragen und keine Mehrausgaben zu machen. Der Antrag sagt klar und deutlich:

Dem Rundfunk wird der Einbau eines Konzertsaals in die Residenz erlaubt. Die Kosten für den Einbau trägt der Rundfunk.

Das ist klar und deutlich gesagt. Nicht einmal ein Jurist kann daran etwas ändern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Den Standpunkt meiner Freunde vom BHE habe ich bereits in der vergangenen Debatte ausführlich vorgetragen. Wir haben nicht den Eindruck, daß unsere Einwendungen von dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Dr. Hundhammer, vollständig vorgetragen worden sind. Herr Dr. Hundhammer trägt zwei Seelen in seiner Brust.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die decken sich in diesem Fall!)

— Selbstverständlich sind Sie der Ansicht, daß Ihre beiden Seelen in vollster Harmonie miteinander leben. Davon sind wir überzeugt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich habe bloß eine Seele!)

(Simmel [BHE])

— Aber, Herr Dr. Hundhammer, wir haben den Eindruck, daß aus Ihren Worten doch wohl der Vorsitzende des Rundfunkrats gesprochen hat und nicht der Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Es ist nun einmal so: Wir vom Landtag sind ja verpflichtet, mißtrauisch zu sein, wir sind ja zu einer gründlichen Nachprüfung verpflichtet. Und da müssen wir leider sagen: Das Projekt ist doch eine merkwürdig ungeklärte Angelegenheit. Ich will auf das Bautechnische, was Sache der Baufachleute ist, gar nicht eingehen. Wir haben aber vom Vordner, Herrn Hauffe, gehört, daß über das Technische der Baufachmann doch wesentlich anderer Ansicht sein kann.

Ich möchte nur zweierlei hier präzisieren. Wir sind gar nicht dagegen, daß der Rundfunk die Ruine des Armeemuseums kauft, im Gegenteil, das ist ja ein sonst unverkäufliches Objekt. Da würden wir selbstverständlich zustimmen. Wir sind auch nicht dagegen und können nicht dagegen sein, daß der Rundfunk die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, so verwendet, wie er es möchte. Ich möchte sagen: Wir bedauern es, daß wir nicht dagegen sein können.

Es ist bekannt, daß in Bonn eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird, die eine gewisse **Priorität der Bauvorhaben** einführen will, daß in der heutigen Notzeit in erster Linie Bauten, die wir dringlicher brauchen, errichtet werden, statt Kinos, Warenhäuser, Luxusgaststätten. Das Gesetz ist leider noch nicht da, und wir können also den Rundfunk nicht daran hindern, die Gelder, die ihm zur Verfügung stehen, zu verwenden, wie er will. Aber wir haben einmal das Bedenken — es ist durch die Ausführungen des Herrn Dr. Hundhammer nicht ausgeräumt worden —, daß heute noch nicht bekannt ist, welches Grundstück nun eigentlich für den Rundfunk notwendig ist. Man kann das nicht verstehen. Der Rundfunk muß doch heute schon wissen, ob die Ruine des Armeemuseums für ihn geeignet ist oder nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das weiß er.)

Das läßt sich heute schon genau feststellen. Es ist doch unmöglich, daß er uns erst, nachdem der Kaufvertrag abgeschlossen ist, sagen kann: Nun habe ich mir die Sache richtig überlegt, ich möchte ein anderes Grundstück haben.

Nun etwas Juristisches: Wenn der **Kaufvertrag** abgeschlossen ist, soll der Kaufpreis sofort bezahlt werden. Wenn sich da nach einiger Zeit — nach einigen Monaten, vielleicht sogar erst einigen Jahren — der Wunsch des Rundfunks herausstellt, nun doch ein anderes Grundstück zu wählen, was wird dann mit dem bezahlten Kaufpreis? Das ist doch einfach unmöglich. Darüber haben wir von Ihnen, Herr Dr. Hundhammer, noch nichts gehört.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist im Kaufvertragsentwurf genau geregelt.)

— Der Kaufvertrag ist dem Haushaltsausschuß leider nicht vorgelegt worden. Das ist ein sehr wesentlicher Mangel.

(Abg. Dr. Hundhammer: Den haben wir eingehend besprochen.)

— Gut, wenn eine Bestimmung hineinkommt, dann würde dieses Bedenken entfallen. Es müßte aber dann in den Vertrag aufgenommen werden, daß der Rundfunk in diesem Fall verpflichtet ist, die 2½ Millionen wieder zurückzuzahlen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Staat!)

Ich wollte nur aufzeigen, daß diese juristische Lücke zweifellos besteht. Sie ist nicht geschlossen worden. Man kann uns deshalb nicht zumuten, die Verantwortung für ein noch nicht vollständig geklärtes Objekt zu übernehmen.

Nun kommt aber das zweite, noch schwerer wiegende Bedenken: die Tatsache, daß wir keinerlei Garantie dafür haben, daß der **Kostenanschlag** mit 2½ Millionen Mark richtig ist. Das gebrannte Kind scheut das Feuer. Wir sind zum Mißtrauen gegen die Richtigkeit des Kostenanschlages verpflichtet. Zweifellos — wir haben es ja erlebt — geraten wir, wenn wir uns auf diesen Weg begeben, in eine Zwangsläufigkeit hinein, aus der wir nachher nicht mehr herauskommen. Wenn ein Bau halb- oder dreiviertelfertig ist, dann bleibt uns gar nichts anderes übrig, als ihn weiterzuführen.

(Abg. Bezold: Wo steht das geschrieben, daß ein halbfertiger Bau zu Ende geführt werden muß?)

— Es läßt sich nicht vermeiden. Beim Residenztheater ist auch gesagt worden: Wir können es nicht halbfertig stehen lassen. Es würde also ganz zweifellos so kommen, daß man sagt: Wir haben uns verkalkuliert, es hat sich das eine oder andere herausgestellt, wir müssen noch eine Million Mark mehr bewilligen. In eine solche Zwangsläufigkeit kann man sich nicht hineinbegeben. Wir haben deshalb berechtigtes Mißtrauen gegen die Qualität des Kostenanschlages.

Ich möchte deshalb erklären, daß auch für uns nur der Abänderungsantrag Stock in Frage kommt, möchte aber dazu zusätzlich zu erwägen geben: Der Antrag Stock geht dahin, dem Rundfunk zu gestatten, den Thronsaal der Residenz als Konzertsaal auszubauen. Das in diesem Jahr erst ergangene Gesetz über das Stockwerkseigentum gibt dem Rundfunk die Möglichkeit, sogar Eigentümer des Konzertsaals zu werden. Wenn der Rundfunk Wert darauf legt, auf seine Kosten — nicht für die 2½ Millionen Mark — den Thronsaal als Konzertsaal auszubauen, dann kann man es verstehen — ich würde es befürworten —, daß er dafür auch etwas haben soll. Dann mag er auch den Thronsaal zu Eigentum erhalten. Herr Dr. Lacherbauer, Sie werden mir zugeben, daß dieser Weg juristisch gangbar ist. Der Rundfunk würde ein Äquivalent für das bekommen, was er für den Ausbau des Konzertsaals aufwendet.

Ich erkläre: Wir werden den Antrag Stock annehmen. Sollte sich aber das Haus wider Erwarten dagegen entscheiden, so halte ich es für unumgänglich notwendig, die Angelegenheit nochmals an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Denn bei

(Simmel [BHE])

den Unklarheiten, die meine Herren Vorredner und ich aufgezeigt haben, können wir es unmöglich ver-antworten, zuzustimmen.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Namens der Staatsregierung möchte der Herr Präsident Esterer einige Ausführungen machen. Ich erteile ihm das Wort.

Esterer, Präsident: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hauffe hat zwei Fragen gestellt, die ich als Sachbearbeiter dieser Angelegenheit beantworteten möchte.

Er hat erstens die Frage gestellt, ob und wieviel jährlich an **Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten** am Gebäude der Residenz bei Ausführung des Konzertsaalprojekts erspart würde. Der Kostenanschlag für den Ausbau des Konzertsaals enthält zwei Positionen für Steinhauer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten mit zusammen etwa 212 000 DM. Diese Ausgaben wären sonst auf alle Fälle auf den ordentlichen Haushalt zu übernehmen. Sie werden bei Ausführung des Konzertsaals von vornherein erspart,

(Abg. Kiene: Warum müssen die auf den Haushalt übernommen werden?)

weil sie in den Kosten enthalten sind, die aus Mitteln des Rundfunks bei Gelegenheit des Ausbaus des Konzertsaals zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Hauffe: Warum muß die der Staat übernehmen?)

— Er übernimmt sie nicht, sondern sie werden aus dieser Summe bezahlt, weil sie mit Rücksicht auf den Ausbau des Konzertsaals vordringlich ausgeführt werden müssen.

(Abg. Hauffe: Also ist man jetzt schon an den Vorarbeiten für den Konzertsaal?)

— Nein, das ist nur veranschlagt. Die Arbeiten sollen im Rahmen der 2,5 Millionen D-Mark durchgeführt werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Diese Arbeiten müssen auf jeden Fall gemacht werden; das ist das Problem.)

Sie müssen auf jeden Fall im Rahmen der Wiederinstandsetzung der Residenz aus Haushaltsmitteln durchgeführt werden. Sie sind in dieses Projekt abgezweigt, weil sie für den Konzertsaal vorzeitig durchgeführt werden müssen.

Dann ist der Antrag gestellt worden, den Konzertsaal nicht von Staats wegen zu bauen, sondern dem Rundfunk die Erlaubnis zu geben, den Konzertsaal auszubauen. Wenn man diese Frage rein wirtschaftlich prüft, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Im **Angebot des Rundfunks** wird lediglich ausbedungen, daß der neue Saal etwa 20mal im Jahr für Zwecke des Rundfunks benützt werden kann, wofür der Rundfunk sogar bereit ist, normale Saalmiete zu bezahlen. Für die übrigen Abende steht der Saal aber zur freien Verfügung des Staates oder der Verwaltung. Mir ist nicht klar,

wieso man auf diese doch sehr bedeutende wirtschaftliche Chance verzichten und dem Rundfunk den Gesamtbesitz des Saales überweisen will, wenn man noch bedenkt, daß München gegenwärtig überhaupt keinen geeigneten Konzertsaal besitzt und daß mit der Durchführung dieses Projekts von vornherein das sicher sehr aufwendige Projekt des **Wiederaufbaus des Odeons** oder der Bau eines **Ersatzkonzerthauses** uninteressant wird. Damit wird also von vornherein die Verpflichtung des Staates, eines Tages einen dem zerstörten Konzertsaal des Odeons gemäßen Konzertsaal zu bauen, überflüssig werden. Das sind ganz einfache Überlegungen rein wirtschaftlicher Art, die eigentlich dazu führen müßten, daß der Staat nicht auf der Weggabe dieses Konzertsaals oder überhaupt auf der Weggabe des wichtigsten Teils der Residenz besteht.

Wir müssen das Projekt des Konzertsaals von einem etwas höheren Gesichtspunkt aus beurteilen. Die Grundfrage lautet: Will man die **Residenz** als Gesamtkomplex im Herzen der Stadt München und als die große **städtebauliche Dominante** aufgeben, also die Ruine verfallen lassen, oder will man Mittel und Wege suchen, um zunächst die Ruinen zu sichern und sie später, wenn auch in ferner Zeit und durch spätere Generationen, stufenweise wieder vernünftigen, kulturellen Zwecken zuzuführen? Man kann meiner Ansicht nach diese Frage nur so beantworten, daß an eine Aufgabe der Residenz gar nicht gedacht werden darf, wenn nicht München und das Fremdenverkehrsland Bayern eines seiner großartigsten und wichtigsten kulturellen Objekte verlieren will, ganz abgesehen davon, daß das Ausstattungsgut der Residenz zu etwa 90 Prozent gerettet ist und über kurz oder lang wieder eine museale Unterbringung braucht. Hier ist also schon ein gewisses Bauprogramm gegeben. In der Residenz sind weiterhin Räume vorhanden, die später einmal den Ausbau für ähnliche Zwecke wie einen Konzertsaal, etwa zu einem großen Gesellschaftshaus ermöglichen, je nachdem es die Bedürfnisse der Stadt München einmal verlangen.

In diesem größeren Komplex der Planung ist der Ausbau des ehemaligen Thronsaales zu einem Konzertsaal von jeher vorgesehen gewesen. Es ist nur ein Zufall und eine einmalige Chance, wenn die Raumbedürfnisse des Rundfunks nun dem Staat zu Hilfe kommen und ihm vorweg den Ausbau des wichtigsten Teiles gestatten.

Das Projekt und die ganze Angelegenheit sind natürlich von den schwierigen Zeitverhältnissen überschattet; aber hier liegt doch eine kulturelle Aufgabe vor, die neben all den Bedürfnissen des Tages nicht vernachlässigt werden darf. Spätere Geschlechter werden unsere Tätigkeit nicht danach beurteilen, was wir für die Behebung der täglichen Sorgen getan, sondern was wir an ererbtem Kulturgut durch die Not der Zeit gerettet und auch für später wieder nutzbar gemacht haben.

(Beifall bei der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer wünscht das Wort.

Dr. Oberländer (BHE): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hauffe hat mich zitiert. Es stimmt, daß ich in Vorträgen den Voranschlag von 4,2 Millionen erwähnt habe. Er ist ja vom Herrn Kollegen Stock eben bestätigt worden. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich von Anfang an gegen dieses Projekt gewesen bin, nicht gegen eine Musikhalle an sich, auch nicht gegen die 2,5 Millionen. Ich möchte das ganz offen begründen. Ich habe gleich zu Beginn meiner Tätigkeit im Sinne des Sparerlasses und der Anweisung des Obersten Rechnungshofes gespart. Ich habe Kindergärtnerinnen und Fürsorgerinnen abgebaut; ich habe in Lagern, wo immerhin heute noch 20 bis 30 Menschen, 7 bis 8 Familien in einem Raum, nur durch Decken getrennt, zusammengepfertcht sind, **Sparmaßnahmen** durchgeführt, die ich eigentlich kaum verantworten konnte und nur verantwortet habe, weil es hieß, Bayern habe so hohe Schulden und der Bund bezahle gar nichts, so daß unter allen Umständen gespart werden müsse.

(Sehr richtig! beim BHE)

Ich habe das getan und ausgerechnet, daß ich nach fünf Monaten 3,5 Millionen Mark gespart habe. Dann kam ich eines Tages in eine Wahlversammlung, und dort sagte man mir: 3,5 Millionen hast Du gespart und 4,2 Millionen sind beim Bau des Residenztheaters zuviel ausgegeben worden. Dafür hast Du Kindergärtnerinnen abgebaut! Vergessen Sie nicht: In einem Lager gehen Hunderte von Kindern mittags nicht mehr zu ihren Eltern nachhause, weil für sie die paar Stunden in den Kindergärten die schönsten Stunden in ihrem Kinderdasein sind. Das sind Dinge, die uns alle angehen, die Einheimischen wie die Vertriebenen; da gibt es keinen Unterschied. 60 Prozent der Jugendlichen haben kein eigenes Bett!

Wir wollen die Dinge nach der Dringlichkeitskala sehen.

(Lebhafter Beifall beim BHE)

Bisher ist auf dem Gebiet des **Wohnungsbaus** nicht nach der Dringlichkeitsskala gearbeitet worden, das wirkt sich für niemand schlimmer aus als für die Einheimischen selbst. Wenn wir heute verantwortlich sind, den Nihilismus zu bekämpfen, wenn wir die Jugend zum Staat erziehen wollen, wenn wir gegen jede Art von Radikalismus vorgehen und für den sozialen Frieden und für das Eigentum eintreten sollen, so muß ich sagen, daß ich für solche Dinge heute nicht eintreten kann. Wenn von kulturellen Aufgaben die Rede ist, dann muß ich sagen, in den **Landgemeinden**, wo wir über die Landflucht klagen und 70 Prozent der Heimatvertriebenen wohnen, sind kulturelle Aufgaben, und zwar **entscheidende kulturelle Aufgaben** zu lösen.

(Beifall beim BHE)

Der Staat muß bis in die letzten Gemeinden hinein, wo sein Blut herkommt, seinen Aufgaben nachkommen. Wir wollen dafür sorgen, daß die **Heimatvertriebenen** den Staat stärken und nicht als Gift wirken, an dem er zugrunde geht. Das geht uns alle an, auch Sie. Von diesem Gesichtspunkt aus muß ich Ihnen ganz klar sagen, daß es nicht zu verant-

worten ist, Staatsmittel für Zwecke des Konzertsaalbaues auszugeben. Dafür kann ich nicht eintreten, und ich bekenne mich persönlich zu jedem Wort, das ich bis jetzt in Wahlversammlungen oder sonstwo gesagt habe.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das sind keine Staatsmittel!)

Ich bin für den Antrag Stock, der besagt, daß keine Staatsmittel gegeben werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Verfälschen Sie die Dinge nicht!)

— Ich verfälsche gar nicht.

(Widerspruch. — Abg. Dr. Hundhammer: Das können Sie als Agitator sagen, aber nicht als Regierungssprecher. — Abg. Dr. Keller: Die Wahrheit hört man selten gern! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Ich bin für den Antrag Stock, weil er jede Verwendung von Staatsmitteln ausschließt und die Sachlage ganz eindeutig klärt. Ich verfälsche gar nichts, aber wenn Sie wollen, werde ich noch mehr aus meiner Praxis erzählen, was ich jeden Tag in den Lagern erlebe.

(Zurufe)

Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis, meine Damen und Herren. Wir wollen auf diesem Gebiet alle christlich und sozial sein.

(Zurufe. — Lebhafter Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren, wozu denn diese Aufregung? Wir hören den Redner in aller Ruhe an, jeder wird sich eine Meinung gebildet haben.

(Zuruf vom BHE: Herr Präsident, das müssen Sie den Zwischenrufern sagen!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie man behaupten kann, daß die 2¹/₂ Millionen des Rundfunks, die für den Konzertsaal verbaut werden sollen, vom Staate stammen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Es geht doch ganz einfach um die Frage, ob wir ein Angebot des Rundfunks annehmen wollen oder nicht. Nehmen wir das Angebot nicht an, dann werden die 2¹/₂ Millionen nicht verbaut, dann entsteht der Konzertsaal nicht und dann wird auch die Ruine des Armeemuseums nicht verschwinden. Das ist ganz einfach das Problem. Wir haben außerdem noch vor, in unseren Beschluß aufzunehmen, daß über die 2¹/₂ Millionen hinaus keine weiteren Mittel ausgegeben werden sollen.

(Zuruf vom BHE: Das nützt doch nichts!)

Auch in diesem Punkt wird sich das Haus durch einen Beschluß entsprechend binden.

Ich habe heute noch einmal mit Herrn Professor Esterer über den Voranschlag gesprochen. Er hat mir einen Voranschlag gezeigt, der bis ins kleinste Detail geht. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Hauffe diesen Voranschlag schon einmal gesehen hat; ich weiß auch nicht, ob seine Kritik, die er übt, aus der Kenntnis dieses Voranschlags und aus der besseren Erkenntnis der Erstellung eines falschen Voranschlags entstanden ist. Ich kann Ihnen nur das eine sagen: Wir können entweder dieses Projekt ausführen oder wir können nichts machen. Wir haben doch im Haushaltsausschuß mit aller Klarheit und Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht: Wenn wir über die 2½ Millionen freie Hand hätten, dann könnten wir Gespräche führen und Ausführungen anhören, wie sie soeben von meinem Herrn Vorredner vorgetragen worden sind. Aber ich wiederhole nochmals, um ja keine Irrtümer entstehen zu lassen: Es handelt sich darum, ob die 2½ Millionen Mark, die nur vom Rundfunk kommen, für diesen Zweck durch uns verbaut werden oder nicht.

(Zuruf: Sehr richtig! — Beifall bei CSU und BHE)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen.

Zietsch (SPD): Wenn ein Mitglied der Staatsregierung nach Schluß der Beratung nochmals das Wort ergreift, ist die Beratung wieder eröffnet.

Vizepräsident Hagen: Es ist niemand zu Wort gemeldet.

(Abg. Stock: Ich bitte ums Wort!)

— Wenn das Haus damit einverstanden ist, kann der Herr Abgeordnete Stock das Wort ergreifen. Ich darf annehmen, daß damit die Rednerliste geschlossen ist.

(Lebhafter Widerspruch — Glocke)

— Dann bitte ich, entsprechend der Geschäftsordnung zu verfahren und sich beim Schriftführer zu melden, weil ich sonst die Geschäftsführung nicht richtig handhaben kann.

Ich frage das Haus, ob damit die Rednerliste geschlossen ist?

(Widerspruch)

— Gut; wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich wollte nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer sagen. Es ist nicht so, daß das letzte Wort gesprochen wäre und der Konzertsaal nicht gebaut würde, wenn wir jetzt den Antrag des Herrn Dr. Lacherbauer oder des Kollegen Lang nicht annehmen. In meinem Antrag ist klipp und klar gesagt, daß auch wir den Bau des Konzertsaals wünschen; wir wollen nur nicht, daß ihn der Staat baut.

Und nun kommt noch etwas anderes.

(Zurufe)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer! Wer ist denn der Rundfunkrat? Der **Rundfunkrat** setzt sich doch aus Vertretern des Landtags, des Senats und verschie-

dener anderer Körperschaften zusammen. Ich war auch einmal Mitglied des Rundfunkrats. Ich bin schon der Meinung, daß auch der Rundfunkrat diesem Antrag zustimmen wird, wenn man ihm mit aller Deutlichkeit erklärt, daß der Bayerische Landtag nichts gegen den Bau des Konzertsaals einzuwenden hat, sondern sich nur nicht selbst beteiligen will, und daß der Rundfunkrat beschließen soll, den Konzertsaal in den Thronsaal der Residenz einzubauen.

Dr. Hundhammer (CSU): Ihr Vorschlag ist undurchführbar.

Stock (SPD): Herr Kollege Dr. Hundhammer! Sehen Sie, Ihr Einwurf, daß der Vorschlag undurchführbar ist, zeigt, daß man mit uns etwas machen will, was wir jetzt nicht wissen dürfen.

(Sehr richtig! bei der SPD und beim BHE)

Darüber gibt es für mich keinen Zweifel: Man will den Landtag zu etwas mißbrauchen, was man ihm jetzt noch nicht sagen will.

(Teils Zustimmung, teils Widerspruch)

— Durch Ihren Zwischenruf bestärken Sie mich und auch meine Fraktion erneut in unserer Absicht, alle Anträge, außer meinen Zusatzantrag, abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Hauffe hat das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich lediglich dagegen wehren, daß man es so darzustellen versucht, als ob wir verhindern wollten, daß für 2,5 Millionen D-Mark Arbeit in München geschaffen wird.

(Zuruf: Das ist Tatsache!)

Wir haben gar kein Interesse daran, eine Arbeitsbeschaffung zu verhindern. Ich glaube nicht daran, daß eintritt, was Sie befürchten: daß nämlich der Rundfunk die 2,5 Millionen D-Mark in einen Strumpf steckt und sie irgendwo unbenutzt liegen läßt. Der Rundfunk wird mit dem Geld auch etwas unternehmen. Auch wenn das Geld bei einem Geldinstitut liegt, arbeitet es. Es wird vielleicht nach unserer Meinung genau so unangebracht angewendet, wenn der Bau des Konzertsaals mit den 2,5 Millionen begonnen wird, aber nicht fertiggestellt werden kann, falls wir die weiteren Mittel nicht bewilligen. Dazu läßt sich nichts weiter sagen.

Für uns geht es lediglich um folgendes: Das **Angebot**, das uns der **Rundfunk** gemacht hat, birgt zu große Risiken in sich. Als Abgeordnete des bayerischen Volkes erlauben wir uns, dem Rundfunk ein **Gegenangebot** zu machen. Der Rundfunk soll nunmehr entscheiden, ob wir für ihn vertrauenswürdige Vertragspartner sind oder nicht. Für uns geht es also darum, eine Form zu finden, die gewährleistet, daß nur mit dem Geld des Rundfunks gebaut wird. Ich habe vorhin klipp und klar gesagt, daß ich nichts dagegen habe, wenn Objekt gegen Objekt getauscht wird, sobald der Saal steht.

(Hauffe [SPD])

Das, was Herr Präsident Esterer ausführte, war für mich sehr interessant. Er sagte, 178 000 DM müßten aus dem Etat gestrichen werden, weil sie praktisch aus Haushaltsmitteln aufgebracht würden, wahrscheinlich aus den 210 000 DM, die der Staat jährlich in der Residenz verbaut. Die Summe von 130 000 DM, bei einem Projekt von 2,5 Millionen D-Mark, also 5 Prozent, die als Sicherung für Etatüberschreitungen vorgesehen ist, erscheint mir bei einem bombengeschädigten Umbauobjekt so gering, daß ich mir sagen muß, man wird die 178 000 DM für Unvorhergesehenes bitter notwendig brauchen. Wenn der Kostenanschlag mit derselben Gewissenhaftigkeit aufgestellt ist, wie die 130 000 DM für Unvorhergesehenes berechnet wurden, dann, meine Damen und Herren, behüte uns Gott vor der Endabrechnung. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit.

Man hat uns hier erklärt, der Saal werde 20mal im Jahre vom Rundfunk benutzt. Nun werden Konzerte, kulturelle Veranstaltungen vom Staate bezuschußt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Umgekehrt! Der Rundfunk gibt Zuschüsse!)

Der Rundfunk mietet den Saal für 20 Tage im Jahr. Bekanntlich hat aber das Jahr mehr als 20 Tage. Was geschieht an den übrigen Tagen? Wie groß ist die durchschnittliche Nutzung? Wie groß muß sie sein, damit sich das Objekt rentiert? Bekommen wir im Laufe des Jahres genügend Kongresse nach München? Sind diese so finanzkräftig, daß sie die laufenden Kosten aufbringen? All diese Probleme müssen einmal gründlich erörtert werden, damit wir uns vor den laufenden Unkosten schützen.

Dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer möchte ich noch entgegen, daß ich etliche Monate brauchen würde, wenn ich diesen Kostenvoranschlag revidieren müßte.

(Zuruf)

Ich glaube den Zahlen, die mir hier vorgetragen wurden. Aber es ist so: Ich müßte etliche Monate mit dem Meterstab auf den Ruinen herumlaufen, um zu kontrollieren, ob die Maße stimmen. Dann müßte ich mich Wochen und Monate hinsetzen, um die Massen zu berechnen, um zu prüfen und all die notwendigen Dinge zu tun. Das müßte ich tun, wenn ich die Garantie übernehmen sollte für die Prüfung, die der Herr Kollege Dr. Lacherbauer von mir verlangt, und selbst dann hätte ich noch nicht alles erfaßt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da arbeiten Sie aber sehr langsam!)

— Ein bombengeschädigtes Projekt von 2,5 Millionen D-Mark mit einer Überschlagsrechnung so durchzukalkulieren, daß am Schluß nur eine Risikosumme von 5 Prozent herauskommt, dieses Experiment müssen Sie mir einmal vormachen, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Die hier vorgetragenen Argumente bilden ja gerade den Grund meines Mißtrauens und verstärken meine Zweifel an der Gewissenhaftigkeit der Voranschläge. Sie können diese Zweifel mit einem Anhieb beseitigen, und Sie kom-

men zum Konzertsaal, wenn Sie mit dem Rundfunk im Sinne des Antrags Stock verhandeln. Dann ist alles Mißtrauen beseitigt und Sie erhalten auch die Tauschmöglichkeit: Objekt gegen Objekt. Dann ist die ganze Angelegenheit in keiner Phase gefährdet.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand in diesem Hause möchte den Bau des Konzertsaals verhindern.

(Zurufe: Oho!)

Es dreht sich um ein ganz anderes Problem; nämlich um die Frage, wer die **Verantwortung für die Kosten** des Baues des Konzertsaals tragen soll. Nun haben wir eine Kostenüberschreitung um über 4 Millionen D-Mark bei einem staatlichen Bau erlebt, aus der noch keine Konsequenzen gezogen worden sind. Das Wort, das die Regierung gesagt hat, besteht noch: „die Untersuchung schwebt“. Solange aus der Baukostenüberschreitung des letzten Repräsentativbaues noch keine tatsächlichen Konsequenzen gezogen sind, ist es meiner Ansicht nach nicht möglich, ohne genauere Überprüfung einen neuen Repräsentativbau vom Staat her durch den Landtag genehmigen zu lassen. Das ist das erste, was ich sagen möchte.

Das zweite ist folgendes: Der Rundfunk braucht ein neues Gebäude. Dafür hatte er von sich aus das **Armeemuseum** ins Auge gefaßt. Das wollte er — und will er vielleicht auch jetzt noch — kaufen. Zweitens will und braucht der Rundfunk einen **Konzertsaal**. Nun sucht er den Weg zu einem möglichst guten Geschäft und sagt: Ich kaufe euch — nur vermutlich oder wahrscheinlich — für 2,5 Millionen das Armeemuseum ab, wenn ihr diese Gelder zweckgebunden für einen Konzertsaal verwendet. Das ist vom Rundfunk aus gesehen eine ausgezeichnete Idee und ein miserabel schlechtes Geschäft vom Staat aus gesehen. Und da die Herren, die vom Parlament aus im Rundfunkrat sitzen, nicht etwa Vertreter des Rundfunkrats im Parlament, sondern durchaus Vertreter des Parlaments im Rundfunkrat sind, haben sie dort den Standpunkt des Staates und nicht im Parlament den Standpunkt des Rundfunkrats zu vertreten.

(Sehr gut!)

Das ist meine persönliche Meinung in dieser Frage.

Wenn Sie so verfahren, dann erlauben Sie mir, einen Grundsatz auszusprechen, der heute gelten sollte. Niemand ist gegen Kulturbauten. Aber im gegenwärtigen Augenblick Kulturbauten zu errichten, bei denen wiederum eine Überschreitung des Kostenvoranschlags möglich, ich möchte sagen wahrscheinlich ist, in einem Augenblick, in dem nichts vordringlicher ist als die Räumung der Flüchtlingslager — damit hat Herr Kollege Dr. Oberländer völlig recht —, da die breitesten Massen unseres Volkes die Errichtung von Kulturbauten nicht verstehen, ist ein Unternehmen, das einfach eine Herausforderung der breitesten Massen unseres Volkes darstellt. Deshalb ist hier ohne

(Haußleiter [DG])

Zweifel der Rundfunk verantwortlich zu machen und muß ihm der klare Gegenvorschlag gemacht werden, den der Herr Kollege Stock in seinem Antrag formuliert hat.

(Widerspruch bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Meine Damen und Herren! Wir kommen über das Mißtrauen nicht hinaus. Man mißtraut insbesondere, wie wir eben von Herrn Haußleiter gehört haben, dem Rundfunkrat und den Mitgliedern des Rundfunkrats, die vom Parlament aus delegiert sind. Aber, meine Damen und Herren, der Antrag des Herrn Kollegen Stock klingt mir fast etwas naiv, und ich möchte ihn in die Worte kleiden: Erlauben Sie dem Bayerischen Rundfunk, daß er dem Staat 2,5 Millionen schenkt.

(Heiterkeit)

Es ist so, meine Damen und Herren. Der Konzertsaal ist nicht bloß für den Rundfunk da. Es ist gerade ausgeführt worden, wie oft ihn vielleicht der Rundfunk benützen würde. Er ist auch für Stadt und Staat da.

Wenn Sie schon Mißtrauen haben, dann fragen Sie: Ist das Gelände des Armeemuseums nicht mehr wert als 2,5 Millionen Mark? Darum ging es am Ende. Wenn der Rundfunk den Staat über die Ohren hauen würde, falls das Gelände des Armeemuseums — ich möchte nicht sagen Gelände, sondern Trümmerhaufen — mehr wert wäre als 2,5 Millionen, dann haben Sie recht. Man möge aber dem nachkommen, was wir im Antrag festgelegt haben und dem man Rechnung tragen muß, damit wir wieder etwas Positives schaffen.

Wissen Sie auch, meine Damen und Herren, daß der Rundfunk nicht weniger als 2,5 Millionen ausgibt für Kulturhilfe, an den Staat, die Städte und Gemeinden?

(Abg. Kiene: Woher hat er denn die Millionen?)

— Wenn heute der Rundfunk mit seinen Hilfen nicht bestünde, dann würde, das darf ich wohl sagen, der Kultur, der Kunst überhaupt nicht mehr geholfen.

(Abg. Stock: Wenn der Staat die Millionen einnehmen würde und nicht der Rundfunk, dann hätte der Staat das Geld!)

— Es würde mir leid tun, wenn festgestellt werden müßte, daß das Parlament kulturfeindlich eingestellt ist.

(Oho-Rufe links — Abg. Dr. Keller:
Der Vergleich ist schief!)

Wir schaffen wirklich etwas Notwendiges und Schönes. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anträgen zuzustimmen, die wir gestellt haben. Der Antrag lautet nunmehr: Über den Betrag von 2,5 Millionen hinaus dürfen Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden. Das Wort „wesentliche“ wurde gestrichen.

(Abg. Kiene: Das wissen wir noch nicht!)

Sollte der Platz des Armeemuseums für die Errichtung eines Rundfunkgebäudes nicht in Frage kommen, ist vor Entscheidung nochmals der Landtag zu hören. Warum also das Mißtrauen? Sie brauchen nicht Mittel über die 2,5 Millionen hinaus zu genehmigen. Überlassen Sie es doch dem Rundfunk, die Gelder, die er heute als Kulturhilfe gibt, in dieses Gebäude hineinzustecken! Sie tun, als ob der Landtag über die 2,5 Millionen hinaus Gelder bewilligen müßte. Das ist ja nicht der Fall.

Ich bitte Sie also, schließen Sie sich dem Antrag an, den ich gestellt habe, insbesondere im Hinblick auf den Zusatz, von dem ich nicht abgehe, daß die Staatsregierung beauftragt werden soll, einen Wettbewerb auszuschreiben, damit man endlich sieht, was aus dem ganzen Gelände werden kann und werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatten verfolgt, die jetzt zum vierten Male über das in Frage stehende Thema geführt werden, fällt einem wirklich das bekannte Wort ein: Es ist schwer, keine Satire zu schreiben. Der Tatbestand, der sehr einfach gelagert ist, ist nun glücklich so zerredet worden, daß man den eigentlichen Sinn und Zweck des ganzen Geschehens überhaupt nicht mehr erkennt, um das so viel herumgeredet wird. Einwendungen sind erhoben worden, daß man über den Erfindungsreichtum staunen müßte, wenn man den Einwendungen nicht zum großen Teil schon kilometerweit die Verlegenheit ihrer Herkunft und ihren Zweck ansähe. Es werden alle möglichen anscheinend ernst zu nehmenden Einwendungen mit vielen Worten vorgebracht. Zum Schluß weiß jeder, der ein klein wenig hören und beurteilen kann, was dahinter steckt: Wir wollen nein sagen.

(Abg. Zietsch: Sie dürfen ja sagen zu unserem Antrag — Heiterkeit)

— Sie sagten nein. Sie haben es heute nicht mehr so begründet, wie im Haushaltsausschuß. Da haben Sie sich zum Teil mit den Einwendungen der Flüchtlinge gedeckt und etwas auf die Tränendrüse gedrückt, und Dr. Oberländer hat es auch versucht.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Er hat auf das Wohnungselend hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Simmel)

— Herr Kollege Simmel, ich werde Sie auch noch apostrophieren; seien Sie nur ruhig, nicht so vorzeitig; Sie kommen schon noch daran.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Wenn wir darauf warten, bis die letzte Wohnung oder der letzte Schulsaal gebaut ist, dürfen wir die Kulturbauten überhaupt einstellen.

Ein anderer — Hauffe — hat die Einwendung gebracht, der Bau rentiert sich ja gar nicht. Nun, ich habe noch nie gehört, daß **Kulturbauten** unter

(Dr. Geiselhöringer [BP])

dem **Gesichtspunkt der Rentabilität** errichtet worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere Sie: Auch wir sind in einem Kulturbau; dieser Kulturbau hat sich meines Erachtens auch noch nicht rentiert; er rentiert sich noch nicht einmal heute.

(Lebhafte Zustimmung bei der BP)

Man strotzt von Mißtrauen. Wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn wir von der anderen Seite Mißtrauen gegen Ihre Einwendungen haben, weil wir sie gar nicht ernst nehmen können!

Herr Kollege Stock glaubt nun, eine Patentlösung verraten zu können, wie man aus diesem Dilemma herauskommen kann. Herr Kollege Stock, halten Sie uns nicht für dümmer, als Sie sind!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, in diesem Hause ist niemand dumm.

Dr. Geiselhöringer (BP): — Ich hoffe, daß diese Feststellung für alle zutrifft. Diesem Antrag kann man doch schon von weitem ansehen, worauf er hinausgeht. Herr Kollege Stock weiß so gut wie wir, daß es für die ganze Sache ein Begräbnis erster Klasse wäre, wenn sein Antrag angenommen würde.

(Abg. Dr. Keller: Warum?)

Was will man? Der Rundfunk soll bauen. Wir sollen dem Rundfunk das Gebäude schenken.

(Nein, nein!)

Voerst ist ja der Rundfunk noch ein bayerischer Rundfunk. Schon hört man aber in Bonn, daß man ein Bundes-Rundfunkgesetz schaffen will. Wie lange dauert es dann noch und wir haben einen Bundesrundfunk, und unser Haus in München gehört dann dem Bundesrundfunk. Dann haben wir in Bayern überhaupt nicht mehr darüber zu bestimmen.

(Abg. Haas: Bayern ist nicht allein München.)

— Das wissen wir am besten. Ich bin auch von der Provinz, und ich vertrete die Interessen der Provinz sehr energisch. Aber München ist doch noch die Hauptstadt von Bayern.

(Abg. Haas: Die Kultur ist aber für das ganze Land!)

Vor wenigen Wochen hat man auf dieser Seite gesagt: Baut doch lieber Wohnungen, wenn man schon so viel Geld hat. Das ist natürlich kein ernst zu nehmender Einwand.

(Abg. Dr. Keller: Sie werden schon noch merken, ob er ernst zu nehmen ist oder nicht!)

— Sie kommen auch noch daran, Herr Kollege.

Ich will nicht von Ihren Gewerkschaftshäusern reden. Es wäre vielleicht auch besser gewesen, dafür Wohnungen zu bauen.

(Beifall bei der BP— Erregte Zurufe von der SPD)

Vor wenigen Monaten hat man von Ihnen gehört, daß Sie zur Erzwingung des Mitbestimmungsrechts den Streik vorbereitet und dafür 400 Millionen D-Mark bereitgestellt haben. Wenn Sie so viel Geld übrig haben, wenden Sie es doch für Wohnungen auf und lassen Sie uns unsere Residenz ausbauen.

(Abg. Haas: Das sind Beiträge und keine Steuergelder!)

— Auch die 2,5 Millionen sind keine Steuergelder, sondern vorerst noch Gelder des bayerischen Rundfunks.

Nun muß ich mit Ihnen, meine Herren vom BHE, ein etwas ernstes Wort reden.

(Zuruf: Es wird Zeit dazu, daß Sie ernst werden! — Weitere lebhaftes Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, die ständigen Zwischenrufe zu unterlassen.

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Herren vom BHE, ich muß schon sagen: ich halte es für unklug, wenn Sie uns in Kulturfragen des Landes, in das Sie aufgenommen sind und in dem sie sich als Neubürger assimilieren wollen, allzu viel dreinreden.

(Abg. Dr. Keller: Eine Unverschämtheit sondergleichen! Unerhört! — Weitere erregte Zurufe — Glocke des Präsidenten — Die Abgeordneten des BHE erheben sich, um den Sitzungssaal zu verlassen.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe. Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, doch Ihre Worte etwas zu mäßigen.

Dr. Geiselhöringer (BP): Ich erlaube mir zu sagen, daß ich es für falsch halte — —

(Abg. Klammt: Ein Jahr Flüchtlingslager gehört Ihnen! — Abg. Kiene: Frevler! — Abg. Haas: Machen Sie nur so weiter!)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, mich doch auch einmal zum Wort kommen zu lassen. Herr Abgeordneter Dr. Geiselhöringer, ich muß Sie dringend bitten, Ihre Worte etwas zu mäßigen. Es hat keinen Wert, wenn Sie hier eine ganze Fraktion so herausfordern. Sprechen Sie in aller Ruhe und Sachlichkeit.

(Unruhe und weitere Zurufe: — Wir wollen nichts mehr hören! Treten Sie ab! — Abg. Haas: Wir von Franken werden auch einmal darüber reden, wie Ihr uns dauernd ausgebeutet habt!)

— Wenn keine Ruhe eintritt, werde ich die Sitzung unterbrechen. Ich bitte Platz zu nehmen.

(Lärmende Zurufe und allgemeine Unruhe — Abg. Haas: Wir rechnen Euch einmal vor, wer die Steuern in Bayern bezahlt.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten)

